Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

27. Sitzung
9. Oktober 2023

Beginn: 09.34 Uhr
Schluss: 13.47 Uhr
Vorsitz: Silke Gebel (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1100
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)

Hier: Einzelplan 09 Kapitel 0900 und 0909, 0920 bis 0930 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2709 – Aufwendungen der Bezirke – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

– 2. Lesung –

0209
GesPfleg
Haupt(f)

In die Beratung wird einbezogen:

Sammelvorlage SenWGP vom 25.09.2023 0209-01
- Z C 22 – GesPfleg
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. Lesung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege
Haushaltsberatung 2024/25
Einzelplan 09 und Kapitel 2709

Generalaussprache

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) erinnert daran, dass man 2020 vom Bund für den öffentlichen Gesundheitsdienst mit 565 Mio. Euro bis 2026 bedacht worden sei, mit denen man Personal und Digitalisierung in den Gesundheitsämtern stärken könne. Im Bereich der sozialen Träger des IGPP seien etwa 17,6 Prozent nach dem Rasenmäherprinzip gekürzt worden. Dies betreffe Pro Familia, Schwangerschaftskonfliktberatung, Familienplanungszentren, gesundheitliche Versorgung von Obdachlosen, Suchthilfe. Nachdem man in den letzten Jahren Einzelprojekte unterstützt habe, damit sie ihre Miete noch zahlen könnten, würden dort 6,2 Mio. Euro gekürzt. Inflationsausgleich, Tarifanpassungen und sonstige Kostensteigerungen müssten berücksichtigt werden. Kürzungen von rund 17, 18 Prozent bedeuteten für ein Familienplanungszentrum oder eine Schwangerschaftsberatung in Zeiten des Fachkräftemangels, dass eine Ärztin entlassen werden müsse, und eine Krankenwohnung für Obdachlose müsse an zwei von sieben Tagen schließen. Damit sei die Existenz kleinerer Projekte bedroht.

Vasili Franco (GRÜNE) spricht an, dass SenWGP angesichts der Zunahme des Crackkonsums im öffentlichen Raum und der Zahl der Drogentoten ausgeführt habe, dass keine Möglichkeit gesehen werde, Mehrbedarfe von Projekten, die fachlich sinnvoll seien und eine positive Wirkung hätten, zu finanzieren. Dabei schließe SenWGP nicht aus, dass Projekte ihre Arbeit nicht fortführen könnten, was fatal wäre. Auf dem Sicherheitsgipfel seien viele sinnvolle Maßnahmen beschlossen worden. Er erwarte, dass die Senatorin in der Koalition dafür streite, dass die beschlossenen Maßnahmen in ihrem Ressort finanziell unterfüttert würden und die Träger eine verlässliche Finanzierung ihrer Arbeit erhielten.

Silke Gebel (GRÜNE) hebt hervor, dass sich die Pflegekrise schon ankündige, die sich neben der Klimakrise als eines der größten Probleme darstellen werde. Die Koalition müsse Lehren aus der Coronapandemie ziehen, Strukturen für Prävention stärken, den Pflegesektor ernst nehmen und eine Pflegekammer einrichten, um die Ausbildung und die berufsständische Vertretung beim G-BA zu kanalisieren. Im sozialen Sektor und im Krankenhaussektor bestehe ein massiver Investitionsstau. Die Bundesregierung versuche, ihn mit der Krankenhausstrukturreform in den Griff zu bekommen, man wisse aber nicht, ob die Krankenhausstrukturreform kommen werde. Ihre Fraktion fordere, dass SenWGP mit den Krankenhäusern, der Kassenärztlichen Vereinigung, den Krankenkassen, den sozialen Trägern und dem ÖGD erörtere, wie die Gesundheitsversorgung in Berlin in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aussehen solle, damit die Investitionen an die richtigen Stellen flössen und die Gesundheitsversorgung optimal sei, und wolle dafür Mittel einstellen. SenWGP baue den Investitionsstau nur marginal ab und steuere ihn nicht. Mit den Änderungsanträgen wolle ihre Fraktion Sozialkürzungen rückgängig machen und Vorsorge für die Zukunft treffen. Weitere Änderungen müssten im Hauptausschuss erfolgen, z. B. die Dekarbonisierung des Gesundheitssektors mit einem

Green Hospital oder Green-Care-Programm, die derzeit im Haushalt nicht etatisiert seien. Die Themen Hitze und CO_2-Einsparungen im Gesundheitssektor müssten adressiert werden. Sie erwarte, dass hierzu etwas von der Koalition komme.

Christian Zander (CDU) macht geltend, dass der Ausschuss nur Umschichtungen innerhalb des EPl. 09 beraten könne, der Investitionsstau aber nicht allein durch Umschichtungen im EPl. 09 gelöst werden könne. Er verweise auf den Klimafonds, aus dem noch erhebliche Mittel zur Beseitigung des Investitionsstaus und zur Gestaltung der Krankenhauslandschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Klimaresilienz zu erwarten seien. Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zeigten, dass von dem angesprochenen Rasenmäherprinzip nicht viel übrig bleibe; die Kürzungen hätten im Wesentlichen zurückgenommen werden können. An einigen Stellen gebe es auch leichte Erhöhungen. Der Sicherheitsgipfel habe erst nach der Haushaltsaufstellung stattgefunden. Was als Konsequenz aus dem Sicherheitsgipfel folgen könne, sei nicht im EPl. 09 zu lösen; vielmehr müsse im Hauptausschuss ein Gesamtpaket geschnürt werden. Was im Koalitionsvertrag zum Thema Pflegekammer stehe, werde die Koalition im nächsten Jahr angehen, dies sei aber keine Frage des aktuellen Haushalts.

Das Thema Pflege finde sich im Haushaltsentwurf auf ca. zehn Seiten mit rund 60 Mio. Euro wieder. Insofern sei es eine Leistung, wenn 900 000 Euro umgeschichtet würden, zumal die Hälfte der 60 Mio. Euro auf die Ausbildungsförderung entfalle. Es werde eine Anlaufstelle Vertrauenspersonen geschaffen, die für die Pflegewohngemeinschaften wichtig sei. Vorgesehen sei ein Aufwuchs beim Thema Seniorennetz, den Beteiligungsstrukturen für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Klimaresilienz und Krisenvorsorge im Bereich Pflege würden angegangen. Voraussichtlich Mitte nächsten Jahres könne der/die Landespflegebeauftragte die Arbeit mit weiteren drei Stellen in der Beschwerdestelle aufnehmen. Mit den Änderungsanträgen würden Kürzungen im Bereich Hospiz und Palliativversorgung zurückgenommen. Bei der Förderung von Angeboten und Modellvorhaben, insbesondere den Pflegekontaktstellen, werde wieder das Niveau des laufenden Jahres erreicht. Das Schulabschlussprogramm werde aufgestockt, weil damit Menschen für den Pflegeberuf gewonnen werden könnten. Die Kürzung bei der Pflege 4.0 habe man teilweise zurücknehmen können; mit einer Reduzierung von 10 Prozent könne die Arbeit gesichert werden. Das Silbertelefon werde auf den vorherigen Stand gesetzt. Das Thema Einsamkeit spiele auch in anderen Bereichen eine Rolle. Im Hauptausschuss solle versucht werden, weitere Gegenfinanzierungen für den Pflegebereich zu finden. Er nenne bspw. das Projekt der präventiven Hausbesuche, das sehr erfolgreich sei.

Tobias Schulze (LINKE) äußert, der Senatsentwurf habe Entsetzen ausgelöst; seit Wochen werde gegen ihn demonstriert, weil die Versorgungslandschaft auf dem Spiel stehe und Träger um ihre Existenz fürchteten. Offenbar habe der Gesundheitsbereich in der Koalition keine Priorität gehabt, obwohl die Herausforderungen groß seien und man fast von einer Gesundheitskrise sprechen könne. Viele Menschen, insbesondere Gruppen mit weniger gutem Zugang, erlebten Mängel in der Gesundheitsversorgung. Deshalb solle der Senatsentwurf mit den Änderungsanträgen korrigiert werden. Sobald die Eckdaten feststünden, müsse man Gespräche mit allen Beteiligten über die Krankenhausreform, die Ambulantisierung und die nötigen Investitionen für den Umbau des Gesundheitssystems führen. Wenn die Klage der freien, gemeinnützigen und privaten Häuser gegen die Zuschüsse an Vivantes erfolgreich wäre, hätte dies massive Auswirkungen auf den Haushalt, und der Schaden für Vivantes und die Krankenhauslandschaft wäre groß. Er erwarte, dass hierfür Vorsorge getroffen werde. Die Steigerung um 8 Prozent bei der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser gleiche nicht

einmal die Baukostensteigerungen aus und werde die klagenden Träger nicht besänftigen. Man müsse den Trägern Angebote machen, denkbar wären eine deutliche Aufstockung der Investitionsmittel für die Krankenhäuser und ein Fonds für gute Arbeit, aus dem sich alle Träger bedienen könnten.

Die pauschalen Minderausgaben von 9 Mio. Euro im EPl. 09 seien sehr hoch. Die pauschalen Minderausgaben im Gesamthaushalt könnten – je nach Ergebnis der Steuerschätzung – bis zu 2 Mrd. Euro betragen, was für den Gesundheitsetat 40 bis 50 Mio. Euro zusätzliches Minus bedeuten könne. Wo sollten die pauschalen Minderausgaben erbracht werden? Ansonsten wisse man nicht, ob die heutigen Beschlüsse gölten, und auch die Träger wüssten nicht, ob sie sich auf die Rücknahme von Kürzungen verlassen könnten. Auch wenn heute Kürzungen von Zuschüssen teilweise zurückgenommen würden, müssten die Träger angesichts der Inflationsrate, der Tarifsteigerungen, der Energiepreissteigerungen und der Mieterhöhungen für Gewerberäume trotzdem mit Kürzungen umgehen, was zur Einschränkung von Angeboten führen werde. Über den Inflationsausgleich für die Träger müsse in den weiteren Haushaltsberatungen noch gesprochen werden.

In den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen vermisse er die Schwangerschaftsberatung; er hoffe, dass es im Hauptausschuss zu Korrekturen kommen werde. Dass bei einer gesetzlichen Pflichtaufgabe überhaupt gekürzt worden sei, halte er für ein katastrophalen Fehler. Man brauche eine dauerhafte Finanzierungsform jenseits des IGPP. Auch bei den gesundheitlichen Angeboten für Obdachlose brauche man eine Aufstockung; eine Rücknahme der Kürzungen reiche nicht, da der Bedarf sehr groß sei und die Situation explodiere. Man müsse davon wegkommen, dass die Angebote ehrenamtlich gemacht würden, und diese verstetigen.

Elke Breitenbach (LINKE) begrüßt, dass die Kürzungen zum größten Teil zurückgenommen werden sollten. Es sei fatal, wenn der Senat keine Schwerpunkte setze und nach dem Rasenmäherprinzip vorgehe. In der Pflege sei – auch durch die Bundespolitik – eine zunehmende Verschärfung festzustellen. In der Coronazeit habe man gesehen, wie anfällig die Bereiche Gesundheit und Pflege seien. Man müsse resiliente Strukturen aufbauen, statt lediglich Kürzungen zurückzunehmen. Die finanzielle und psychische Belastung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen werde immer größer. Insofern sei nicht nachvollziehbar, wie man gerade hier Kürzungen ansetzen könne. Sie erwarte, dass der Senat Schwerpunkte setze. Unklar sei, ob auch Tariferhöhungen bei den Trägern finanziert würden. Die Berichte der SenWGP zeigten die Auswirkungen der Kürzungen sehr deutlich auf, sodass alle wüssten, was passiere, wenn die Kürzungen nicht zurückgenommen würden und es an bestimmten Stellen keine Aufwüchse gebe. Für die Konsequenzen trügen die Mehrheitsfraktionen die Verantwortung. Sie erwarte, dass der Hauptausschuss weitere Kürzungen zurücknehmen und man in Berlin zu einer Weiterentwicklung der Pflege und einer ausreichenden Versorgung der geburtenstarken Jahrgänge kommen werde.

Bettina König (SPD) bemerkt, dass im Senat hart über den Haushalt 2024/25 verhandelt worden sei. Der Fachkräftemangel sei eines der Hauptprobleme im Gesundheitswesen und werde angegangen. Die Tochterunternehmen von Charité und Vivantes würden zurückgeholt. Es werde deutlich, dass die Koalition gute Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen haben wolle. Der Ausbildungscampus am Standort Wenckebach-Krankenhaus werde in der Investitionsplanung berücksichtigt. Das LAGeSo werde im Bereich Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gestärkt, was sich auf das Gesundheitswesen auswirken werde. Die Versor-

gung von Long-Covid-Betroffenen solle verbessert werden. Es würden umfassende Gebäudesanierungen angestoßen, was die Situation langfristig für das Personal und die Patientinnen/Patienten verbessern werde. Die Fachstelle für Suizidprävention habe einen deutlichen Aufwuchs zu erwarten und solle eine landesweite Suizidpräventionsstrategie erarbeiten. Das Landesprogramm für integrierte Gesundheit werde gestärkt; es sollten weitere Stadtteilgesundheitszentren auf den Weg gebracht werden, um die ambulante Versorgung zu stärken. Die Kindergesundheit werde stärker in den Blick genommen; ein runder Tisch solle die Probleme betrachten und Lösungen erarbeiten, die schnell umsetzbar seien. Das PEP werde evaluiert, damit Probleme deutlich würden und Veränderungen vorgenommen werden könnten.

Die soziale Infrastruktur im Gesundheitsbereich sei für den sozialen Frieden wichtig. Diese Arbeit solle in der wachsenden Stadt und auch angesichts der Preissteigerungen auskömmlich finanziert werden. Bei der Arbeit für die Schwächsten in der Gesellschaft dürfe nicht gekürzt werden. Durch Umschichtungen im Einzelplan sei es weitgehend gelungen, die vom Senat vorgesehenen Kürzungen zurückzunehmen. Damit könnten die Sterbebegleitung, das Aktionsprogramm Gesundheit, die Sprachmittler im Gesundheitswesen, die Suchtprävention, das Projekt Drugchecking, die medizinische Versorgung Obdachloser, die Krankenwohnungen, die Ambulanz am Zoo sowie Projekte zur Förderung der psychischen Gesundheit immerhin auf gleichem Niveau weiterlaufen. Das IGPP werde leicht aufgestockt; die Telefonseelsorge und Projekte für Kinder in schwierigen Lebenslagen sollten gefördert werden. Einige größere Baustellen könnten nicht im EPl. 09 gelöst werden. Bei der Krankenhausfinanzierung stehe Deutschland vor großen Herausforderungen. Auch der bauliche Zustand der Krankenhäuser sei wichtig. Sie hoffe, dass es in den weiteren Haushaltsberatungen im Rahmen des Sondervermögens noch zu einer Verbesserung für die Krankenhäuser komme, denn bei der Krankenhausfinanzierung sei ein deutlicheres Plus wünschenswert. Eine vernünftige Umsetzung der Krankenhausstrukturreform sei sehr wichtig, wenn die Rahmenbedingungen feststünden.

Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werde man im Hauptausschuss eine Lösung finden, denn der gesetzliche Auftrag könne seit Jahren nicht mehr voll erfüllt werden, sodass weitere Kürzungen nicht akzeptabel seien. Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sollten künftig in einem eigenen Titel geführt werden, um sicherzustellen, dass die Aufgaben angemessen finanziert würden.

Lars Düsterhöft (SPD) fügt hinzu, schon in der alten Koalition sei absehbar gewesen, dass der Haushalt 2024/25 schwierig werde. Dass der Pflegebereich besonders schnell darunter leide, liege daran, dass er sehr klein sei und man wenig freie Mittel verschieben könne. Der frühe Abschluss der Haushaltsaufstellung auf Arbeitsebene habe Sicherheit gebracht, allerdings sei dann die politische Einflussnahme in diesem Bereich nicht so erfolgt wie in anderen Bereichen. Positiv sei, sich darauf zu konzentrieren, worauf es wirklich ankomme, und dies festzuschreiben. Beim nächsten Haushalt werde man dies noch stärker tun müssen. Die Frage sei, was das Land Berlin tun könne, um den Pflegenotstand zu mildern, und ob die Instrumente der letzten Jahre sinnvoll gewesen seien, um die Pflegebedürftigen zu erreichen, die pflegenden Angehörigen zu entlasten und neue Fachkräfte zu gewinnen. Sein Ziel sei gewesen, die Finanzierung der Kernaufgaben des Landes im Pflegebereich zu sichern und es dann gemeinsam hinzubekommen, Dinge abzuschmelzen oder vielleicht einzustellen, die in der Vergangenheit schön gewesen seien, aber nicht mehr finanziert werden könnten. Kein Abgeordneter nehme leichtfertig Kürzungen vor. Die Änderungsanträge seien ein guter Kompromiss.

Carsten Ubbelohde (AfD) betont, Gesundheitspolitik habe weder in der Regierungserklärung des RBm noch in der anschließenden Aussprache der Fraktionen eine Rolle gespielt, auch der Finanzsenator habe die Gesundheitspolitik, obwohl Berlin Gesundheitsstadt sein wolle und die meisten Arbeitnehmer im Gesundheitssektor tätig seien, in seinen Ausführungen zum Haushaltsentwurf mit keinem Wort erwähnt, was er ausdrücklich bedauere. Seine Fraktion habe sich von drei Prämissen leiten lassen, die erste sei Generationengerechtigkeit. Alte und chronisch kranke Mitbürger brauchten im Bereich der Pflege und der Hospiz- und Palliativversorgung besondere Fürsorge. Zugleich dürfe man keine noch höhere Verschuldung, insbesondere keine ideologisch motivierten sog. Sondervermögen, zulasten künftiger Generationen hinnehmen. Das Wahlalter werde auf 16 gesenkt, auf der anderen Seite nehme man dieser Generation finanzielle Freiräume in der Zukunft, was unaufrichtig und link sei.

Die zweite Prämisse sei Haushaltsdisziplin angesichts der hohen Staatsquote in Deutschland. Die Menschen hätten immer weniger im Portemonnaie und kämen kaum über die Runden. Die finanziellen Engpässe würden weiter zunehmen, sodass die Versuchung groß sei, die Abgaben weiter zu erhöhen. Seine Fraktion spreche sich eindeutig gegen Steuer- und Abgabenerhöhungen aus. Vielmehr müssten Ausgaben dort priorisiert werden, wo sie den größten Effekt erzielten und es unabdingbar sei, dass der Staat zum Wohle der Mehrheit der Bürger Akzente setze. Nachhaltige Investitionen stünden im Vordergrund, die dem überwiegenden Teil der Stadtgesellschaft und der Prosperität Berlins zugutekämen. Schnell verpuffenden, lediglich symptomatisch wirkenden Aktionen zugunsten weniger erteile seine Fraktion eine Absage und sage denjenigen der aufgeblähten Wohlfahrts- und Sozialindustrie den Kampf an, die sich mehr um sich selbst drehten als um die Sorgen und Nöte der Hilfsbedürftigen. Seine Fraktion kritisiere links-grüne Klientelpolitik, die für noch mehr Filz sorge. Dieser Filz bremse die Stadt, führe sie an den Rand der Unregierbarkeit und die Verwaltung an den Rand der Leistungsfähigkeit. Kosten und Wirksamkeit stünden bei unzähligen Haushaltspositionen in keinem gesunden Verhältnis. Damit fehlten Haushaltsmittel für entscheidende städtische Kernaufgaben. Dazu gehörten die auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser und die Stärkung der Pflege, insbesondere der Pflegeberufe. Die wirksamste Fachkräftesicherung in der Pflege sei ein attraktiver Pflegecampus. Dafür fehle ein klares Konzept. Seine Fraktion werde dies im Hauptausschuss als einzelplanübergreifende Priorität zur Abstimmung stellen.

Die dritte Prämisse sei die Balance von Eigenverantwortung und gesellschaftlicher Solidarität. Seine Fraktion fördere lieber Selbstverantwortung, Eigeninitiative und Ehrenamt als diffuse, umständliche und intransparente Programme und aufgeblähte Strukturen, deren Zielsetzung oft unklar und deren Wirksamkeit und Effizienz fraglich seien. Primär diejenigen, die unverschuldet in Not gerieten und sich selbst nicht helfen könnten, verdienten uneingeschränkte Solidarität und Fürsorge. Moderne leistungsfähige Krankenhäuser und ambulante medizinische Einrichtungen müssten Versorgungssicherheit bieten. Die Bürger hätten nicht den Eindruck, dass die Politik in der stationären und ambulanten Versorgung die notwendige Priorität setze und die Haushaltsmittel gezielt dafür verwende. Gesundheit und Gesundheitsschutz blieben grundsätzlich in der Verantwortung jedes Einzelnen und der Familien.

Vorsitzende Silke Gebel weist darauf hin, dass in der vorliegenden Synopse sämtliche vorab eingegangenen Änderungsanträge und beschlossenen Berichtsaufträge aufgeführt seien. Die Berichtsaufträge gölten als erledigt und die Berichte der Sammelvorlage als zur Kenntnis genommen, sofern dazu im Einzelnen kein Beratungsbedarf geltend gemacht werde.

Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –

Kapitelübergreifende Fragen

Bericht Nr. 11 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion Die Linke

Elke Breitenbach (LINKE) äußert, die Antwort auf die Frage, wie das Partizipations- und Integrationsgesetz umgesetzt werde, sei unbefriedigend, denn SenWGP mache keine Aussagen für das eigene Haus, wie man mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte und von Rassismus Betroffene in den öffentlichen Dienst bekomme. Sie bitte um Ergänzung.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) macht geltend, dass es hier um die Mittel im Rahmen des IGPP gehe, wo das Kompetenzzentrum Interkulturelle Öffnung in der Pflege verankert sei. Die genaue Höhe der Förderung 2024/25 stehe erst nach Festlegung der Finanzplanung auf Basis der Antragstellungen fest. Man befinde sich derzeit in der Antragstellungsphase und werde voraussichtlich im November einen Überblick über die beantragten Summen und die Zusammensetzung der Handlungsfelder haben. Die Partizipation der Migrationsgesellschaft finde sich in vielen Bereichen wieder; SenWGP habe dazu bereits schriftliche Anfragen beantwortet.

Elke Breitenbach (LINKE) bemerkt, dass sich die Frage darauf bezogen habe, mit welchen Maßnahmen SenWGP das Partizipations- und Integrationsgesetz umsetze. Sie werde hierzu außerhalb der Haushaltsberatungen eine schriftliche Anfrage stellen.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass der Bericht Nr. 11 damit erledigt sei.

Kapitel 0900 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Ansatz 2024: 3 860 000
Ansatz 2025: 4 078 000

Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion Die Linke

2024: -93 000
2025: -96 000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Rücknahme der neuen Leitungsstabsstruktur
c) Änderungen im Stellenplan:
2024 und 2025 jeweils - 1 Stelle B 2, - 1 Stelle A 14, + 1 Stelle A 15

Tobias Schulze (LINKE) fordert die Rücknahme der neuen Leitungsstabsstruktur mit deutlich besseren Besoldungsstufen, die der Gegenfinanzierung wichtiger Projekte dienen könne.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Ansatz 2024: 185 000
Ansatz 2025: 185 000

Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 50 000
2025: - 50 000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Erläuterung zu TA 1:

Im digitalen Zeitalter ist es nicht erklärlich, warum es 110.000 Euro für Loseblattsammlung und Co geben sollte. Der Vergleichswert der Senatsverwaltung für Finanzen liegt bei 50.000 Euro für diesen Posten, daher soll der Titel hier entsprechend abgesenkt werden. Die Gelder sollen zur Gegenfinanzierung für dringend notwendige Investitionen im Suchthilfebereich verwendet werden.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Änderung der Tabelle:
Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen
2024: - 50 000 €
2025: - 50 000 €

Silke Gebel (GRÜNE) verweist darauf, dass SenFin für Loseblattsammlungen etc. nur 50 000 Euro ansetze. Die Kürzung könne zur Gegenfinanzierung sozialer Projekte dienen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung –

Ansatz 2024: 535 000
Ansatz 2025: 1 029 000

Änderungsantrag Nr. 1 AfD-Fraktion

2024: - 35 000
2025: - 250 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Rollen im Rahmen der Prozessverantwortung sind offensichtlich noch nicht verbindlich geregelt, die erforderliche Personalbedarfsermittlung bzw. -ausstattung erscheint weiterhin unzureichend. Zudem ist im Voraus eine inhaltliche Konkretisie-

rung für die wirtschaftliche Aufgabenerledigung sicherzustellen, die bisher noch nicht erfolgt ist.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Kapitel 0909 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Personalüberhang –

Keine Änderungsanträge.

Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Gesundheit –

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Ansatz 2024: 600 000
Ansatz 2025: 600 000

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion Die Linke

2024: + 400 000
2025: + 100 000
a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung

Tobias Schulze (LINKE) schildert, die Erhöhung der Ansätze diene der Gegenfinanzierung an anderer Stelle.

Lars Düsterhöft (SPD) erwidert, es sei unseriös, von höheren Einnahmen auszugehen, um Gegenfinanzierungen an anderer Stelle vorzunehmen. SenWGP habe die Einnahmen so realistisch wie möglich geschätzt; auch sie habe Interesse, Ausgaben an anderer Stelle zu tätigen.

Elke Breitenbach (LINKE) verweist auf die Ist-Einnahmen der letzten Jahre. Wenn man sich am Ist orientiere, sei es nicht unseriös, die Ansätze zu erhöhen, denn es werde mehr Einnahmen geben. Die zusätzlichen Einnahmen könnten zur Gegenfinanzierung verwendet werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Titel 11934 – Rückzahlungen überzahlter Beträge –

Ansatz 2024: 120 000
Ansatz 2025: 120 000

Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion Die Linke

2024: + 212 000
2025: + 135 000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung

Tobias Schulze (LINKE) bemerkt, dass es sich hier um den gleichen Vorgang handele.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Titel 52610 – Gutachten –

Ansatz 2024: 304 000
Ansatz 2025: 154 000

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: + 60 000
2025: + 60 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Erläuterung zum neuen TA 5:

Aufgrund der bundespolitischen Neuerungen braucht es für die bestmögliche Vorbereitung in Berlin ein begleitendes Gutachten, das die Auswirkung der Krankenhausstrukturreform und Sicherstellung der breiten Gesundheitsversorgung Berlins durch bessere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung betrachtet.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Ergänzung der Tabelle:

5. **(neu)** Gutachten zur Auswirkung der Krankenhausstrukturreform auf Berlin

2024: + 60 000
2025: + 60 000

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) führt aus, ihre Fraktion schlage ein Gutachten zur Auswirkung der Krankenhausstrukturreform vor, das sie für zentral wichtig halte.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion Die Linke

2024: - 100 000
2025: +/- 0
a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung

Tobias Schulze (LINKE) erklärt, dass seine Fraktion eine Kürzung für möglich halte, um die Gegenfinanzierung zugunsten von Projekten zu sichern.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Ansatz 2024: 94 000
Ansatz 2025: 94 000

Änderungsantrag Nr. 2 AfD-Fraktion

2024: - 40 000
2025: - 40 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Der Mittelansatz entspricht nicht dem bisherigen/üblichen Mittelverbrauch. Zudem soll die Nachhaltigkeit im digitalen Zeitalter vorangetrieben werden. Die Ansätze werden den tatsächlichen Erfordernissen angepasst.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 15 000
2025: - 15 000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Teilansatz Nr. 8, Gegenfinanzierung

Christian Zander (CDU) äußert, die Kürzung werde für eine Gegenfinanzierung an anderer Stelle vorgenommen. Es gebe eventuell andere Möglichkeiten, eine entsprechende Kampagne zu schaffen.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) betont, die Organspendenbereitschaft zu unterstützen, sei ein zentrales Thema in Deutschland und stehe auch im Koalitionsvertrag. Daher sei die Kürzung nicht nachvollziehbar.

Lars Düsterhöft (SPD) hält entgegen, dass man mit 16 000 Euro ohnehin nicht viel Öffentlichkeit generieren könne. Da alle Teilansätze untereinander deckungsfähig seien, sei SenWGP nicht daran gehindert, noch etwas zu machen. Leider müsse man hier für die Gegenfinanzierung an anderer Stelle kürzen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024: 1 686 000
Ansatz 2025: 1 666 000

Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 533 000
2025: - 430 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Erklärung zu den Teilansätzen 6, 14 und 21:

Absenkung des Titels zur Gegenfinanzierung dringender Bedarfe sozialer Träger.

Erklärung zum neuen Teilansatz 22:

Unterstützung der KV Berlin bei der Patientensteuerung über die Telefonnummer 116117 des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Kooperation mit der Berliner Feuerwehr.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Änderung der Tabelle:

6. Landeskonzept Drogen und Sucht

2024: - 240 000
2025: - 240 000

14. Dienstleistungen für das Programm „Berlin bewegt sich“

2024: - 200 000
2025: - 200 000

21. Beratungs- und Begutachtungsdienstleistungen für die Weiterentwicklung des Mustergesundheitsamtes

2024: - 108 000
2025: - 5 000

Ergänzung der Tabelle

Neuer TA 22: Informationskampagne KV Berlin und Feuerwehr

2024: + 15 000
2025: + 15 000

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) plädiert dafür, den ärztlichen Bereitschaftsdienst der KV Berlin bei der Patientensteuerung zu unterstützen; die Menschen sollten, bevor sie in die Notaufnahme gingen, die Möglichkeit haben, eine Beratung zu erhalten. Die Ansätze des Landeskonzepts Drogen und Sucht und des Programms „Berlin bewegt sich" sollten gekürzt werden. Die Sportgeräte in den Parks, die zum Teil nicht mehr gewartet würden, sehe ihre Fraktion er beim Programm „Sport im Park". Dies sei kein Präventionsprogramm.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Nr. 3 AfD-Fraktion

2024: - 89 500
2025: - 102 500

a) Begründung zum Änderungsantrag

Zu **Nr**. **4,** Drogenkontrolluntersuchungen und andere Dienstleistungen im Bereich der Drogen- und Suchthilfe

Pauschale Begründung des Mittelaufwuchses. Vorhaben und Bedarf nicht transparent bzw. nicht ausreichend konkretisiert.

Zu **Nr**. **6,** Landeskonzept Drogen- und Sucht

Maßnahme inhaltlich nicht hinreichend bzw. lediglich pauschal begründet, ein Konzept liegt nicht vor.

Zu **Nr. 11**, Nationaler Aktionsplan zur Masern Röteln-Elimination

Das Vorhaben wird nicht weiterverfolgt, der Bedarf ist nicht hinreichend begründet.

Nr. 11 neu: Prävention und Versorgung bei Krankenhausinfektionen in Berlin

Für die Erstellung eines **Gutachtens** zum Thema Prävention und Versorgung nosokomialer Infektionen in Berlin.

Die Reduzierung nosokomialer Infektionen (das heißt, im zeitlichen Zusammenhang mit einer stationären oder ambulanten medizinischen Maßnahme auftretender Infektionen und insbesondere beim Auftreten von Krankheitserregern mit speziellen Resistenzen) entlang des gesamten Versorgungspfades insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender und sich ständig neu entwickelnder Antibiotikaresistenzen erfordert sowohl aus medizinischer als auch aus sozio-ökonomischer Sicht Handlungsbedarf.

Zu **Nr. 14,** Dienstleistungen für das Programm „Berlin bewegt sich" Dienstleistungen i. V. m. dem (bisher wenig erfolgversprechenden) Vorhaben werden reduziert. Ausgaben sind den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.

Zu **Nr. 17**, Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm

Die Maßnahme wird gestrichen.

Zu **Nr. 21,** Beratungs- und Begutachtungsdienstleistungen für die Weiterentwicklung des Mustergesundheitsamtes

Die Weiterentwicklung des Mustergesundheitsamtes setzt u. a. eine Definition der Personalmindestausstattung voraus; diese fehlt. Für die Ausschreibung der Beratungsdienstleistung wird nach Angaben der Senatsverwaltung „derzeit eine Projektskizze erstellt“. Bis zur Vorlage dieser bleiben die Haushaltsmittel gesperrt.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Minderung des Teilansatzes **Nr. 4,** Drogenkontrolluntersuchungen und andere Dienstleistungen im Bereich der Drogen- und Suchthilfe

2024: -15 000/2025: -20 000

Zu **Nr. 11**, Nationaler Aktionsplan zur Masern-Röteln-Elimination

Die Ansätze in Höhe von 2024: 100 000/2025: 100 000 werden zur Finanzierung der **Nr. 11** (**neu**) veranschlagt, mit der **Bezeichnung**: Prävention und Versorgung bei Krankenhausinfektionen in Berlin

Minderung des Teilansatzes **Nr. 14**, Dienstleistungen für das Programm „Berlin bewegt sich“

2024: -50 000/2025: -50 000.

Streichung des Teilansatzes **Nr. 17**, Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm

2024: -24 500/2025: -32 500.

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:

Sperrvermerk

Zu **Nr. 6**

Die Haushaltsmittel sind bis zur Vorlage eines Konzepts an den Hauptausschuss gesperrt.

Zu **Nr. 21**

Die Haushaltsmittel sind bis zur Vorlage einer Projektskizze an den Hauptausschuss gesperrt.

Carsten Ubbelohde (AfD) schildert, zulasten von Ausgaben, die nicht transparent genug, deren Bedarfe nicht hinreichend konkretisiert oder die in Teilen unsinnig seien, habe seine Fraktion einen neuen Schwerpunkt bei der Prävention und Versorgung bei Krankenhausinfek-

tionen im Zusammenhang mit stationären oder ambulanten medizinischen Maßnahmen vor dem Hintergrund zunehmender und sich ständig neu entwickelnder Resistenzen eingebracht.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion Die Linke

2024: - 85 000
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

TA 21 „Beratungs- und Begutachtungsdienstleistungen für die Weiterentwicklung des Mustergesundheitsamtes“

Ansatz 2024: 85 000
Ansatz 2025: 120 000

Tobias Schulze (LINKE) erklärt, nicht nachvollziehbar sei, dass für die Beratungs- und Begutachtungsdienstleistungen für das Mustergesundheitsamt schon im kommenden Jahr so viele Mittel nötig seien. Die Kürzung diene der Gegenfinanzierung bei sozialen Projekten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 150 000
2025: - 150 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 6, Gegenfinanzierung

Tamara Lüdke (SPD) teilt mit, der Ansatz, der einen starken Aufwuchs erfahren habe, werde zur Gegenfinanzierung an anderer Stelle herangezogen. Gleichwohl würden eine gesamtstädtische Durchleuchtung und ein Konzept Drogen und Sucht dringend benötigt, sodass eine stärkere Kürzung unverantwortlich wäre.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 50 000
2025: - 50 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 9, Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD ohne Aussprache zu.

Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 50 000
2025: - 50 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 14, Gegenfinanzierung

Christian Zander (CDU) äußert, ihm gehe es um die Dienstleistungen, nicht um den Aufbau von neuen Geräten. Es stünden schon viele Geräte. Damit die Geräte noch gewartet würden und betriebssicher seien, könne man den Teilansatz um 50 000 Euro reduzieren.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 10 000
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 21, Gegenfinanzierung

Bettina König (SPD) teilt mit, dass zur Gegenfinanzierung an anderer Stelle ein Teilbetrag gekürzt werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Ansatz 2024: 103 000
Ansatz 2025: 109 000

Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: + 40 000
2025: + 40 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Erklärung zum TA 5:

Erhöhung aufgrund der Folgen der Krankenhausstrukturreform.

Erklärung zum TA 7:

Erhöhung, da die Landesgesundheitskonferenz als wichtiges strategisches Vernetzungsgremium zu übergreifenden Gesundheitsthemen etabliert wurde und erst jüngst gemeinsame Ziele verabschiedet hat.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Änderung der Tabelle:

5. Durchführungen von Fachausschüssen, Workshops, Veranstaltungen u.ä. zum Krankenhausplan und den Folgen der Krankenhausstrukturreform

2024: + 14 000
2025: + 14 000

7. Veranstaltungen im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz

2024: + 26 000
2025: + 26 000

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) hebt hervor, Workshops, Veranstaltungen etc. zum Krankenhausplan und zur Krankenhausstrukturreform sollten zusätzliche Mittel erhalten, um Expertise zu erlangen, denn das Ganze müsse gesteuert werden. Die Streichung von Mitteln für Veranstaltungen im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz sei schockierend, denn diese dienten dazu, die Schwächeren zu unterstützen und ihnen Versorgung zu ermöglichen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Nr. 4 AfD-Fraktion

2024: +/- 0
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

Zu **Nr. 10**

Veranstaltungen zu Kindergesundheit und Kinderschutz

Festlegungen zu Ausgestaltung, Federführung, beteiligten Akteuren, Inhalten etc., wurden noch nicht getroffen, ein Konzept liegt noch nicht vor (Die „Konzeptionierung dauert noch an.“/Bericht Nr. 38).

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:

Sperrvermerk

Zu **Nr. 10:** Bis zur inhaltlichen Konkretisierung des Vorhabens, zur Erläuterung des Bedarfs der Höhe nach und dies in schriftlicher Form (Bericht) dem Hauptausschuss vorgelegt wird sind die Haushaltsmittel gesperrt.

Carsten Ubbelohde (AfD) vertritt die Ansicht, dass Konzepte und Festlegungen zur Ausgestaltung und Federführung nicht ausreichend vorlägen. Offensichtlich dauere die Konzeptionierung noch an, sodass die Mittel bis zur inhaltlichen Konkretisierung des Vorhabens und zur Erläuterung des tatsächlichen Bedarfs gesperrt werden sollten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 63201 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder –

Ansatz 2024: 1 729 000
Ansatz 2025: 1 243 000

Änderungsantrag Nr. 5 AfD-Fraktion

2024: - 500 000
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

Zu **Nr. 6**, ÖGD-Pakt-Umsetzung: Imagekampagne ÖGD

Nach Angaben des Senats können hierfür Mittel aus dem Pakt für den ÖGD eingesetzt werden. Nicht klar ist, ob eine zweckentsprechende Mittelverwendung gegeben ist, wenn die GMK das Konzept für die Imagekampagne noch nicht beschlossen hat. Hierzu ist dem Prüfungsbericht des Bundesrechnungshofs ferner zu entnehmen, dass „Nachschärfungsbedarf“ beim Kostenrahmen, bei geplanten Maßnahmen und bei der Projektstruktur besteht. Die im ÖGD-Pakt vorgesehene Imagekampagne kann ihre volle Wirkung „nur entfalten, wenn zuvor dringende strukturelle Reformen im ÖGD erfolgt sind“, wie der Sachverständigenrat für Gesundheit anmerkte.

Von einer Umsetzung des Vorhabens in 2024 ist nicht auszugehen, die Mittel werden im ersten HJ voraussichtlich nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden können. Zudem ist nicht sichergestellt, ob und in welcher Höhe sich der Bund an den Kosten beteiligen wird.

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:

Sperrvermerk
Zu **Nr. 6**, ÖGD-Pakt-Umsetzung: Imagekampagne ÖGD

Die Mittel sind bis zu einem Beschluss des GMK zur Gesamtkonzeption der Imagekampagne gesperrt.

Tobias Schulze (LINKE) bittet um Auskunft, ob es sich hier um die notwendige Gegenfinanzierung für das ÖGD-Programm handele oder die Zahlen zu hoch angesetzt seien.

Carsten Ubbelohde (AfD) äußert, man müsse sich über bestimmte Entscheidungen, wie es im ÖGD weitergehe, im Klaren sein, bevor man eine Imagekampagne starte. Bis zur Klärung der Fragen sollten die entsprechenden Mittel gesperrt werden. Dann könne entschieden werden, wann die Mittel entsperrt würden, um den ÖGD im Rahmen dessen, was er tatsächlich leisten könne, zu stärken.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erläutert, die Weiterentwicklung des Mustergesundheitsamts sei eine berlinspezifische Angelegenheit, denn ein Berliner Gesundheitsamt sei nicht mit denen in kleineren Orten zu vergleichen. Der Titel beziehe sich auf die ÖGD-Imagekampagne des Bundes. Es sei eine noch nicht hundertprozentig hinterlegte Finanzierung des Bundesgesundheitsministeriums mit abgebildet. Der Bund befinde sich noch in Haushaltsberatungen. Deshalb habe SenWGP eine Schätzung anhand der verlautbarten Summe und dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen. Diese könne nach unten oder oben abweichen. Fachkräftemangel, Besetzungszustand und Aufgabenbeschreibung des ÖGD seien bundesweit ein Thema.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 397 000
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

Erläuterung zum TA 6:

Für den Teilansatz „Imagekampagne ÖGD“ scheint der Königsteiner Schlüssel noch nicht berechnet und die Zahlen sind eine Schätzung. Der Titel scheint zu hoch angesetzt.

Minderung um 397.000 € in 2024 zur Gegenfinanzierung von Titel 68431 und TA 29 in Titel 68406.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) spricht an, dass Berlin nach dem Königsteiner Schlüssel 565 Mio. Euro bis 2026 erhalte. Das Mustergesundheitsamt habe man bereits. In Berlin seien 360 Stellen nicht besetzt. Statt Mittel für eine Imagekampagne ohne Konzept für die Fachkräftegewinnung vorzusehen, sollte man sich zunächst Klarheit verschaffen und das Geld anderweitig verwenden.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) teilt mit, bei den Bundesprojekten sei die Verrechnung mit Umsatzsteuerpunkten ein Thema. Man wisse noch nicht, wie sich die Entwicklung anhand dieser Punkte darstellen werde. Zudem fänden parallel die Haushaltsberatungen des Bundes statt.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) bedauert, dass keine transparenten Zahlen vorlägen. Man bemühe sich, in diesem Einzelplan Geld zu finden, das an anderen Stellen fehle.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Ansatz 2024: 4 600 000
Ansatz 2025: 4 715 000

Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion Die Linke

2024: - 300 000
2025: - 300 000
a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung

Tobias Schulze (LINKE) äußert, es sei nicht davon auszugehen, dass die Gutachten schnell in die Umsetzung kämen. Insofern könne der Ansatz zur Gegenfinanzierung an anderer Stelle herangezogen werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 44 000
2025: - 36 000
a) Begründung zum Änderungsantrag
Teilansatz Nr. 1, Gegenfinanzierung

Christian Zander (CDU) betont, dass hier etwas gekürzt werden könne, um die Gegenfinanzierung an anderer Stelle zu gewährleisten.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) hält entgegen, dass die Zahlen der Gesundheitsberichterstattung die Basis für die Arbeit seien, sodass ihre Fraktion beide Kürzungsanträge an der Stelle ablehne.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 44 000
2025: - 37 000
a) Begründung zum Änderungsantrag
Teilansatz Nr. 2, Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD ohne weitere Aussprache zu.

Titel 67112 – Ersatz von Personalaufwendungen –

Bericht Nr. 42 der Sammelvorlage
auf Antrag der AfD-Fraktion

Frank-Christian Hansel (AfD) konstatiert, dass SenWGP die unter Frage 1 erbetene Auflistung noch nicht vorgelegt habe. Er bitte um Nachlieferung zu diesem Punkt. Zum ausstehenden Betrag hinsichtlich der Kosten der Testzentren kündige er eine schriftliche Anfrage an.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass SenWGP die erbetene Auflistung bis zur nächsten Sitzung nachliefern werde.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Ansatz 2024: 19 410 000
Ansatz 2025: 21 035 000

Änderungsantrag Nr. 6 AfD-Fraktion

2024: - 7 179 360
2025: - 7 626 700

a) Begründung zum Änderungsantrag

Pauschale Minderung des Titelansatzes um 25 Prozent.

Das Hauptziel des Vorhabens **Nr. 4**, Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen ohne Regelversorgung, soll die Prüfung von Versorgungsansprüchen und ggf. die Vermittlung in die Regelversorgung sein. Die Ausweitung von parallelen Verwaltungs- und Versorgungsstrukturen sind nicht zielführend. Das Vorhaben anonymer Krankenschein wird nicht weiterverfolgt.

Zweifel an der Nachhaltigkeit und Umsetzungsgeschwindigkeit der Maßnahme **Nr. 6**, „Berlin bewegt sich“.

Zu **Nr. 11**, Vorbereitung und Durchführung eines Projekts „Drugchecking“

Zweifel an der präventiven Wirkung des Projekts „Drugchecking“, weshalb das Vorhaben Nr. 11 nicht weiterverfolgt wird.

Zweifel an der präventiven Wirkung der Maßnahme **Nr. 12**, Suchtprävention in der Partyszene, das Vorhaben wird nicht weiterverfolgt.

Das Vorhaben **Nr. 16**, Cannabismodellprojekt ist medizinisch und ethisch fraglich. Nach zwei Niederlagen vor dem zuständigen Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist es fraglich, ob die derzeit vor dem Verwaltungsgericht in Köln anhängige Klage erfolgreich sein wird.

Zu **Nr. 17,** Projekte zur interkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen
Der interkulturelle Öffnungsprozess im Gesundheitswesen geht mit zusätzlichen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen einher. Dafür sind strategische Entscheidung und bewusst gesteuerte Öffnungsprozesse der Geschäftsführungsebenen der Institutionen des Gesundheitswesens maßgeblich, die es allen Beteiligten ermöglichen, die Organisationskultur mitzugestalten.

Zielführendere Maßnahmen wären vielmehr die finanzielle und personelle Stärkung von Einrichtungen des Gesundheitswesens und weniger, die Eingriffe in interne Unternehmensentscheidungen.

Zu **Nr. 25**, Projekte zur psycho-sozialen Versorgung von Menschen mit besonderen Bedarfen

Der Nachweis eines sachlichen Bedürfnisses für die Bildung von Ansätzen erfordert eine teilansatzbezogene tragfähige Begründung. Diese fehlt. Die Schaffung von Parallelstrukturen und falschen Anreizen sowie das Vermengen von Migrations- und Integrationspolitik ist nicht zielführend. Vielmehr sind die mit dem AMIF im Zeitraum 2021 bis 2027 geförderten Projekte in den Bereichen Bekämpfung irregulärer Migration und Förderung effektiver Rückkehr und Rückübernahme voranzutreiben.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Minderung des Teilansatzes **Nr. 4**,

Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten

Menschen ohne Regelversorgung/ Anonymer Krankenschein,

2024: -1 000 000/2025: -1 000 000.

Minderung des Teilansatzes **Nr. 6**, Berlin bewegt sich,

2024: -400 000 /2025: -400 000.

Streichung des Teilansatzes **Nr. 11**, Vorbereitung und Durchführung eines Projekts Drugchecking,

2024: -165 030/2025: -176 810.

Streichung des Teilansatzes **Nr. 12**, Suchtprävention in der Partyszene

2024: -415 030/2025: -426 810.

Streichung des Teilansatzes **Nr. 16**, Cannabismodellprojekt,

2024: -165 100/2025: -176 810.

Minderung des Teilansatzes **Nr. 17**, Projekte zur Interkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen, 2024: -100 000 /2025: -100 000.

Streichung des Teilansatzes **Nr. 25**, Projekte zur psycho-sozialen Versorgung von Menschen mit besonderen Bedarfen, 2024: -81.700/2025: -87.520.

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:

Sperrvermerk

Zu den **Nr. 26, 27, 28**: Die Haushaltsmittel sind bis zur Vorlage eines Konzepts an den Hauptausschuss gesperrt.

Carsten Ubbelohde (AfD) erklärt, dass dieser Titel mit sehr vielen Maßnahmen ein Stück weit überladen sei. Seine Fraktion sehe Bedarf und Kapazität für erhebliche Kürzungen, um Mittel für die Bereiche freizumachen, in denen sie Schwerpunkte der Bevölkerungsversorgung sehe. Er verweise auf die ausführliche schriftliche Begründung des Änderungsantrags.

Tobias Schulze (LINKE) erwidert, dass die AfD-Fraktion die soziale Gesundheitsversorgung in der Stadt weitgehend abräumen wolle. Es gehe hier um Träger und Angebote, die sich insbesondere an Menschen richteten, die große Probleme, einen schlechten Zugang zum Gesundheitssystem, möglicherweise keine Krankenversicherung oder Suchterkrankungen hätten, sich nicht normal an Arztpraxen oder Krankenhäuser wenden könnten und durchaus mit Diskriminierungen in Krankenhäusern und Rettungsstellen zu kämpfen hätten. Für sie existiere in Berlin eine weite Landschaft an Angeboten, die zwar unterfinanziert sei, wo sich aber viele Menschen engagierten, um die Versorgung sicherzustellen. Er nenne bspw. die Krankenwohnungen für Obdachlose. Wenn der AfD-Änderungsantrag beschlossen würde, wäre Berlin eine deutlich kältere Stadt und die Versorgungslandschaft um viele sinnvolle Angebote ärmer.

Bettina König (SPD) schließt sich dem an. Erschreckend sei, dass die AfD 7 von 19 Mio. Euro für soziale oder ähnliche Einrichtungen kürzen wolle. Damit werde klar, wie die Stadt nach Vorstellung der AfD aussehen würde. Die Koalitionsfraktionen wollten hingegen viele soziale Träger stärken und Kürzungen zurücknehmen, weil diese Arbeit wichtig für die gesamte Stadt sei und man soziale Kälte und Kürzungen bei den schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft nicht wolle. Es gehe um Sterbehilfe, das Aktionsprogramm Gesundheit mit vielen Inklusionsprojekten, die Ambulanz am Zoo, die Clearingstelle und viele weitere Projekte.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) hebt hervor, dass Sucht- und psychische Erkrankungen oft mit Obdachlosigkeit einhergingen. Projekte der medizinischen Versorgung Obdachloser würden ganz wegfallen, wenn man den AfD-Änderungsantrag umsetzte. Die Schwangerschaftskonfliktberatung sei eine Pflichtaufgabe. Es gehe hier auch um Sprachmittlungsangebote und interkulturelle Öffnung. Die AfD wolle pauschal Unfrieden stiften; ihre Vorschläge dürften kein Gehör finden.

Carsten Ubbelohde (AfD) hält entgegen, kalt werde es in Berlin, wenn man für die zentralen Aufgaben keine finanziellen Mittel mehr habe, wenn die Krankenhäuser schlössen und kein Personal für die Krankenhäuser und die Pflege da sei, weil man keinen Ausbildungscampus hinbekomme. Die Haushaltsmittel seien bereits knapp, dies werde in den nächsten Jahren noch spürbarer werden. Berlin werde nicht kalt, wenn man die Programme um ein Drittel reduziere; es gehe nicht um die Streichung der gesamten Maßnahmen. Das Programm „Berlin bewegt sich“ brauche man nicht. Die Bürger seien selbst in der Lage, sich zu bewegen; dies

sei nicht die Aufgabe des Staates. Drugchecking könnten diejenigen bezahlen, die ihre Drogen checken lassen wollten. Es sei nicht Aufgabe des Staates, den Drogenkonsum komfortabel zu gestalten. Suchtprävention in der Partyszene sei den Bürgern nicht zu erklären, die hohe Steuern und Abgaben zahlen müssten und nicht wüssten, wie sie über die Runden kommen sollten. Interkulturelle Öffnungsprozesse wünsche seine Fraktion nicht. Es sei verantwortungslos, ein Cannabismodell zu finanzieren, das vor dem BfArM gescheitert sei und gegen das Klagen liefen. Er fordere entsprechende Kürzungen, damit Geld für die Aufgaben vorhanden sei, die wirklich gebraucht würden und den Menschen tatsächlich zugutekämen.

Vasili Franco (GRÜNE) verweist darauf, dass die Bedarfe bei diesem Titel viel höher seien. Deshalb sei es auch richtig, den Ansatz wieder aufzustocken und zumindest die Kürzungen zurückzunehmen. Allein für die Maßnahmen für Obdachlose wären 13,5 Mio. Euro erforderlich, die man im Gesundheitsetat nicht aufbringen könne. Wenn die AfD den Ansatz weiter kürzen wolle, lasse sie die Menschen im Stich und überlasse sie ihrem Schicksal, was keine verantwortungsvolle Politik sei. Die Clubszene gehöre zu Berlin; in Berliner Clubs würden auch Drogen konsumiert. Wenn Menschen Drogen konsumierten, sollten sie dies aufgeklärt tun und Hilfsangebote erhalten. Das Drugchecking werde so stark angenommen, dass Menschen abgewiesen werden müssten. Seine Fraktion fordere, die Mittel aufzustocken, damit eine Verdoppelung der Testkapazitäten erreicht werde. Die Seite des Projekts werde vielfach aufgerufen, und Menschen informierten sich, was im Umlauf sei und wo sie aufpassen sollten. Das Projekt leiste sinnvolle Arbeit und solle gestärkt werden.

Christian Zander (CDU) äußert, dass die Koalition bei „Berlin bewegt sich“ Kürzungen vornehme, weil das Cannabismodellprojekt noch vor gerichtlicher Klärung sei. Unklar sei, wo die AfD 7 Mio. Euro kürzen wolle, denn sie nenne nur kleinere Projekte. Wenn sie bei der Suizidprävention, der psychosozialen Versorgung und den Krankenwohnungen kürzen wolle, wäre dies soziale Kälte. Der AfD-Änderungsantrag sei abzulehnen.

Frank-Christian Hansel (AfD) wirft ein, der Beitrag des Herrn Abg. Franco habe gezeigt, warum die Streichungen notwendig seien, denn es handele sich um reine Klientelpolitik. Natürlich gebe es Drogenprobleme in der Stadt, dies liege aber in der Selbstverantwortung der Menschen. Wer Drogen nehme, könne diese selbst prüfen lassen. Dass es so viele Obdachlose gebe, sei ein Versagen der Politik der letzten Jahre, denn viele Arbeitslose resultierten aus den Migrationsströmen. Natürlich müsse man den Menschen helfen, es sei aber richtig, hier ein Zeichen zu setzen. Er verweise auf die unterfinanzierten Krankenhäuser und den Pflegecampus. Deshalb müssten bei diesem Titel 25 Prozent gestrichen werden, was weh tue, aber keine soziale Kälte sei. Seine Fraktion arbeite daran, dass die Versorgung der Stadt funktioniere, was bislang vernachlässigt worden sei, und nehme die rot-grünen Klientelprojekte heraus.

Lars Düsterhöft (SPD) macht geltend, dass die AfD rund 7,1 Mio. Euro 2024 kürzen wolle, davon aber nur rund 2,3 Mio. Euro in der Begründung bei wenigen Teilansätzen konkret unterlege, sodass der größte Teil woanders erbracht werden müsste und dann auch andere Projekte hart träfe, was die AfD verschweige. Ihre Politik sei menschenverachtend und schade der großen Mehrheit der Gesellschaft, obwohl sie für sich in Anspruch nehme, für die Mehrheit der Gesellschaft zu sprechen. Sie wolle Projekte für Randgruppen nicht fördern und bezeichne diese als Klientelprojekte, dabei sei deutlich geworden, dass man den Bedarfen dort gar nicht gerecht werde. Suchtprävention und Drugchecking seien keine Klientelpolitik, son-

dern lägen im Interesse der Gesamtgesellschaft, denn diese sei von den Folgen betroffen. Offenbar wolle niemand außer der AfD, dass Menschen auf der Straße stürben.

Frank-Christian Hansel (AfD) wirft die Frage auf, wer die Verhältnisse mit dem Drogenkonsum und den Problemen bisher zu verantworten habe. Niemand müsse auf der Straße sterben, es gebe zwar Drogentote durch Überdosen, aber auch ein Krankenversicherungssystem, das dieses Thema im Wesentlichen abdecke, wobei bei Migranten ein Problem bestehe. Die Clearingstelle wolle seine Fraktion kürzen, aber nicht abschaffen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion Die Linke

2024: + 135 000
2025: - 712 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

TA 1 – 3: Rücknahme der Kürzungen
TA 4: Aufstockung zur kostendeckenden Ausfinanzierung der Clearingstelle
TA 5: Rücknahme der Kürzungen
TA 6: Gegenfinanzierung
TA 7 – 11: Rücknahme der Kürzungen
TA 12: Gegenfinanzierung
TA 13 – 21: Rücknahme der Kürzungen
TA 24: Rücknahme der Kürzungen
TA 28: Gegenfinanzierung
TA 29: Finanzierung einer Stelle beim FPZ Balance für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Frauen, insb. im Kontext von Flucht und Migration.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

„Vom Ansatz werden die Teilansätze 1 -3 sowie 5, sowie 7 – 11 sowie 13 – 21 sowie 24 auf den jeweiligen Ansatz des Haushaltsjahres 2023 gesetzt.

Vom Ansatz werden im Jahr 2024 354.000 € und im Jahr 2025 201.000 € zur Verstärkung des TA 4 „Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten

Menschen ohne Regelversorgung/ Anonymer Krankenschein“ eingesetzt.

Der Teilansatz 6 wird in den Jahren 2024 und 2025 jeweils auf 0 € gesenkt.

Der Teilansatz 12 wird in den Jahren 2024 und 2025 jeweils auf 200.000 € gesenkt.

Der Teilansatz 28 wird im Jahr 2024 auf 1.000 € und im Jahr 2025 auf 200.000 € gesenkt.“

Vom Ansatz werden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 60.000 Euro zusätzlich für den neuen TA 29 „Gesundheitsversorgung für Frauen in vulnerablen Lebenslagen“ eingesetzt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: + 393 000
2025: - 497 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Erläuterung zu den Teilansätzen 1, 2, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 24:

Rücknahme der Kürzungen um gesetzliche Pflichtleistungen zu erfüllen, drohende Stellenstreichungen zu verhindern und Projektfinanzierung zu sichern.

Erläuterung zu TA 6:

Minderung in 2025 aus TA 6 „Berlin bewegt sich“ zur Gegenfinanzierung von Kapitel 9020 Titel 68431 in 2025, um wichtige Projektfinanzierung im Rahmen des IGPP zu sichern.

Erläuterung zu TA 11 +12:

Angleichung der Mittel von Drugchecking (Mehrbedarf aufgrund hoher Nachfrage) und Suchtprävention in der Partyszene (Ausbau wird weiter ermöglicht).

Erläuterung zu TA 29 (neu):

Dient der Finanzierung einer Stelle des FPZ Balance, um besonders Frauen im Kontext von Flucht und Migration und in vulnerablen Lebenslagen zu erreichen und ihre Gesundheitsversorgung zu verbessern.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)* Änderung der Tabelle:

1. Woche der seelischen Gesundheit
2024: + 1 180
2025: + 780

2. Förderung von Tabea e. V.
2024: + 8 310
2025: + 5 510

3. Zuwendungen im Bereich Gesundheitswirtschaft
2024: + 57 700
2025: + 38 270

5. Aktionsprogramm Gesundheit
2024: + 240 910
2025: + 159 770

6. Berlin bewegt sich
2024: - 1 220 060
2025: - 1 353 620

7. Sicherstellung der sprachlichen Verständigung im Gesundheitsbereich mit nicht deutschsprachigen Zuwanderern
2024: + 227 300
2025: + 150 740

8. Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz
2024: + 944 180
2025: + 625 150

9. Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion
2024: + 26 230
2025: + 17 390

10. Projekt „Soziallagenbezogene Suchtprävention in Lebenswelten“ und Leistungen für Suchtpräventionen
2024: + 194 540
2025: + 130 340

11. Vorbereitung und Durchführung eines Projekts Drugchecking
2024: + 165 000
2025: + 185 000

12. Suchtprävention in der Partyszene
2024: - 65 030
2025: - 76 810

13. Medizinische Versorgung Obdachloser inkl. Krankenwohnung
2024: + 186 560
2025: + 123 720

14. Krankenwohnungen inkl. Palliativversorgung
2024: + 43 700
2025: + 28 990

15. Caritas Ambulanz Bahnhof Zoo
2024: + 73 440
2025: + 48 710

16. Cannabismodellprojekt
2024: + 34 900
2025: + 23 190

17. Projekte zur interkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen
2024: + 48 950
2025: + 32 470

18. Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung
2024: + 31 470
2025: + 20 870

19. Maßnahmen gegen Glücksspielsucht und angrenzende Problemlagen
2024: +52 450
2025: +34 780

20. Förderung Projekt Kinder psychisch kranker Eltern
2024: + 34 950
2025: + 23 190

21. Projekt Förderung der psychischen Gesundheit
2024: + 25 450
2025: + 25 450

23. Suizidprävention
2024: - 23 000
2025: - 182 000

24. Berliner Archiv für Sozialpsychiatrie
2024: + 6 000
2025: + 6 000

28. **(neugefasst)** Verbesserung Koordination, Informationsfluss und Patientensteuerung für Betroffene von Long/Post Covid
2024: - 800 000
2025: - 800 000

Ergänzung der Tabelle:
29 **(neu)** Gesundheitsversorgung für Frauen in vulnerablen Lebenslagen
2024: + 60 000
2025: + 60 000

<u>Einfügen verbindliche Erläuterungen:</u>

„Solange das Klageverfahren ruht, Verwendung der Mittel aus TA 16 (Cannabismodellprojekt) für Suchtpräventionsprojekte im Zuge der geplanten Bundesgesetzgebung zur Cannabisregulierung (verbindliche Erläuterung).“

„Geförderte Projekte aus dem Landesprogramm für integrierte Gesundheit (TA22) müssen zur Projektbewilligung das Gesundheitsamt als Kooperationspartner haben (verbindliche Erläuterung)."

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) betont, es gehe um zentral wichtige Dinge für den sozialen Frieden in der Stadt. Sie nenne bspw. das Familienplanungszentrum, wo Frauen in vulnerablen Lebenslagen mit einer Stelle stärker unterstützt werden sollten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 20 000
2025: + 18 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 2, Deckung von Mehrbedarf und Ausgleich von initialen Kürzungen im Haushaltsentwurf.

Bettina König (SPD) führt aus, Tabea e. V. sei schon seit Langem unterfinanziert. Deshalb solle hier ein Aufwuchs erfolgen.

Vasili Franco (GRÜNE) begrüßt die Rücknahme der Kürzung. An manchen Stellen bestünden auch Mehrbedarfe. Tarif- und Mietensteigerungen seien nicht überall enthalten. Er appelliere an die Koalitionsfraktionen, im Hauptausschuss für das eine oder andere Projekt zur Sicherstellung oder Ausweitung der Aufgaben der Träger eine Aufstockung vorzunehmen.

Tobias Schulze (LINKE) bekräftigt, dass auch bei einer Rücknahme der Kürzungen angesichts der Inflationsrate und Tarifsteigerungen real weiter Kürzungen existierten. So bestehe bspw. bei der Krankenwohnung der Caritas die Gefahr der Schließung, wenn sie wegen der Inflation Kürzungen vornehmen müsse, sodass ein 24/7-Betrieb nicht mehr möglich wäre.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) verweist auf Personalkosten, höhere Mietzahlungen und Raumverluste bei den Trägern. Im Hinblick auf Tarifsteigerungen könnten Stellen häufig nicht besetzt werden. Im Grunde würden 4 Mio. Euro zusätzlich benötigt, um das Angebot in Bezug auf den demografischen Wandel und die Bedarfe aufrechtzuerhalten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 250 000
2025: + 250 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 5, Deckung von Mehrbedarf und Ausgleich von initialen Kürzungen im Haushaltsentwurf.

Bettina König (SPD) teilt mit, die Kürzung solle rückgängig gemacht und 2025 ein leichter Aufwuchs vorgenommen werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 10 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 1 000 000
2025: - 1 163 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 6, Gegenfinanzierung / Bedarf kann über bestehende Strukturen und Mittel auf dem Ist-Niveau von 2023 abgedeckt werden

Bettina König (SPD) erläutert, der Ansatz werde zur Gegenfinanzierung an anderen Stellen, die wichtiger seien als Geräte, gekürzt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 11 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 430 000
2025: + 350 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 7, Deckung von Mehrbedarf und Ausgleich von initialen Kürzungen im Haushaltsentwurf. Mehrbedarf an Leistungen im Bereich Sprachmittlung erwartet.

Bettina König (SPD) schildert, es gehe um die Rücknahme der Kürzungen, aber auch um einen Aufwuchs. Die Sprachmittlung sei angesichts der Situation in der Stadt sehr wichtig.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 12 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 20 000
2025: - 20 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 9, Gegenfinanzierung

Bettina König (SPD) äußert, es gehe um eine Gegenfinanzierung für die anderen Teilansätze.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 13 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 200 000
2025: + 130 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 10, Ausgleich von initialen Kürzungen im Haushaltsentwurf

Bettina König (SPD) plädiert für die Rücknahme der Kürzungen, weil die Suchtprävention ein wichtiger Bereich für die Stadt sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 14 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 35 000
2025: + 25 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 11, Ausgleich von initialen Kürzungen im Haushaltsentwurf

Bettina König (SPD) betont, das Projekt Drugchecking sei wichtig und gut angelaufen. Die Kürzung solle zurückgenommen werden.

Vasili Franco (GRÜNE) begrüßt, dass die Ursprungswerte wiederhergestellt würden. Vielleicht gelinge es den Koalitionsfraktionen im Hauptausschuss, den Bedarfen gerecht zu werden. Schon jetzt sei die Nachfrage größer als das Angebot. Im Koalitionsvertrag stehe, dass das Projekt ausgeweitet werden solle. In Wien sei Drugchecking auch vor den Clubs möglich. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen, hätte sich aber mehr gewünscht.

Tamara Lüdke (SPD) bekräftigt, dass man die Bedarfe sehe und Präventionsprojekte im Bereich Clubkultur für wichtig halte. Es gehe auch um eine Weiterentwicklung des Projekts. Ziel bleibe, Drugchecking- und Beratungsangebote auch mobil und vor Ort zu machen. Dafür stünden Mittel beim Landeskonzept Sucht zur Verfügung.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 15 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 115 000
2025: - 125 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 12, Gegenfinanzierung / Ziel und Maßnahmen des Projekts bleiben auch mit geringerem Mittelaufwuchs realisierbar

Bettina König (SPD) erläutert, der Teilansatz habe einen sehr starken Aufwuchs erfahren, was im Verhältnis zu anderen Teilansätzen nicht richtig sei, die eine stärkere Finanzierung brauchten. Deswegen werde ein Teil zur Gegenfinanzierung an anderer Stelle gekürzt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 16 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 200 000
2025: + 125 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 13, Ausgleich von initialen Kürzungen im Haushaltsentwurf

Bettina König (SPD) schildert, es gehe um die medizinische Versorgung von Obdachlosen, die ein schweres Leben auf der Straße führten und große Probleme hätten, medizinische Versorgung zu erhalten. Daher seien Kürzungen nicht hinnehmbar und wieder auszugleichen.

Tobias Schulze (LINKE) erinnert daran, dass die Landesgesundheitskonferenz empfohlen habe, zwei dauerhafte Angebote für Obdachlose einzurichten, die nicht so prekär finanziert seien. Seine Fraktion werde dies im Hauptausschuss beantragen, denn die Bedarfe seien immens, das Elend auf den Straßen steige und die Schwere von Verletzungen und Erkrankungen bei Obdachlosen nehme zu. Die Rücknahme der Kürzungen sei nur ein Pflaster, man müsse zu einem dauerhaften Konzept für den Ausbau der Angebote kommen.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) schließt sich dem an. Ärgerlich sei, dass die Koalition der AfD mit der ursprünglichen knapp 20-prozentigen Kürzung eine Bühne gegeben habe. Sie plädiere dafür, dass der nächste Haushalt von Anfang an sozial gerecht aufgestellt werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 17 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 50 000
2025: + 40 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 14, Ausgleich von initialen Kürzungen im Haushaltsentwurf

Bettina König (SPD) erklärt, es gehe um die Rücknahme der Kürzungen bei Krankenwohnungen für Obdachlose. Dies sei ein sehr wichtiges Projekt. 20 Plätze seien für Berlin noch zu wenig, aber es sei dringend erforderlich, wenigstens diese Plätze zu sichern.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 18 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 75 000
2025: + 50 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 15, Ausgleich von initialen Kürzungen im Haushaltsentwurf. Die Mittel dienen dem Erhalt der Ambulanz am Bahnhof Zoo des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. zur medizinischen Versorgung von obdachlosen Menschen.

Bettina König (SPD) führt aus, die Kürzung solle zurückgenommen werden, denn die Caritas-Ambulanz am Bahnhof Zoo leiste einen wichtigen Dienst für obdachlose Menschen. Kürzungen seien hier sozialverträglich nicht möglich.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 19 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 150 000
2025: - 75 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 16, Gegenfinanzierung / Das Projekt kann wegen eines anhängigen Klageverfahrens sowie unklarer bundespolitischer Gesetzgebung nicht zeitnah umgesetzt werden, sodass für 2024 noch kein Mittelaufwuchs in der initial vorgesehenen Höhe notwendig ist.

Bettina König (SPD) teilt mit, dass dieser Teilansatz zur Gegenfinanzierung anderer Projekte genutzt werde.

Vasili Franco (GRÜNE) bemerkt, dass die geplante Teillegalisierung von Cannabis durch den Bund im Haushalt nicht zu finden sei. Der Bundesgesundheitsminister habe noch nicht erkannt, dass Beratung, Prävention und Suchthilfe in Landeszuständigkeit umgesetzt werden müssten und dafür keine Gelder vorgesehen seien. SenWGP habe dies gar nicht berücksichtigt. Bei dem Modellprojekt sei angesichts des Klageverfahrens bis zur Gesetzgebung des Bundes keine weitere Entwicklung zu erwarten. Dadurch seien die Mittel für den Therapieladen im letzten Jahr aufgestockt worden. Dies falle an dieser Stelle weg. Bei der Cannabislegalisierung dürfe man die Prävention nicht vergessen. Er fordere SenWGP auf, sich des Themas anzunehmen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 20 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 50.000
2025: + 35.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 17, Ausgleich von initialen Kürzungen im Haushaltsentwurf

Bettina König (SPD) unterstreicht, dass die interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens aufgrund des multikulturellen Charakters von Berlin wichtig sei. Zugangsbarrieren müssten abgesenkt werden und Angebote für alle verständlich sein, um die Mangelversorgung bestimmter Gruppen zu verhindern. Daher werde die Kürzung zurückgenommen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 21 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024: + 40 000
Ansatz 2025: + 30 000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Teilansatz Nr. 18, Ausgleich von initialen Kürzungen im Haushaltsentwurf

Bettina König (SPD) begründet, dass in einer wachsenden Stadt die wichtige Arbeit der Fachstelle Prävention eher ausgebaut statt gekürzt werden müsse. Daher erfolge die Rücknahme der Kürzung.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 22 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024: + 50 000
Ansatz 2025: + 35 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 19, Ausgleich von initialen Kürzungen im Haushaltsentwurf

Bettina König (SPD) begründet, dass die Kürzung bei der Vorbeugung von Glückspielsucht zurückgenommen werde, weil seit der Pandemie die Verhaltenssüchte zugenommen hätten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 23 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024: + 35 000
Ansatz 2025: + 25 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 20, Ausgleich von initialen Kürzungen im Haushaltsentwurf

Bettina König (SPD) unterstreicht, dass Kinder mit psychisch erkrankten Eltern Unterstützung bräuchten.

Frank-Christian Hansel (AfD) teilt mit, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag zustimme.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) bemängelt das Verfahren, dass zuerst gekürzt werde, um es dann wieder zurückzunehmen. Ihre Fraktion werde aber zustimmen. Der Ansatz sei Teil der Unterstützung, die seit 2016 für Kinder alkoholerkrankter oder anderen suchterkrankten Eltern aufgebaut worden sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 24 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024: + 25 000
Ansatz 2025: + 35 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 21, Ausgleich von initialen Kürzungen im Haushaltsentwurf

Bettina König (SPD) unterstreicht, dass nicht zuletzt seit den Belastungen der Pandemie bei der Förderung der psychischen Gesundheit nicht gekürzt werden dürfe.

Frank-Christian Hansel (AfD) merkt an, dass die Ablehnung von Änderungsanträgen anderer Fraktionen durch seine Fraktion als Zustimmung zur Senatsvorlage zu verstehen sei.

Lars Düsterhöft (SPD) wirft vor, dass die Aussage des Vorredners eine Lüge sei. Die Änderungsanträge der AfD-Fraktion kürzten pauschal um 5 Mio. Euro, ohne zu erklären, wo die Kürzungen vorgenommen werden sollten. Insofern sei die Aussage, die Ablehnung sei als Zustimmung zur Senatsvorlage zu sehen, nicht wahrheitsgemäß.

Vorsitzende Silke Gebel weist darauf hin, dass „Lüge“ kein Wort des parlamentarischen Umgangs sei.

Frank-Christian Hansel (AfD) hält dem entgegen, dass beispielsweise der Abgeordnete Franco in der Aussprache auch Aufwüchse befürwortet habe, ohne einen entsprechenden Änderungsantrag eingereicht zu haben. Es sei in Ordnung, Position zu beziehen. – Die Wahlergebnisse in Bayern und Hessen zeigten die Meinung der Wähler zur SPD.

Vorsitzende Silke Gebel mahnt an, dass Äußerungen zu Wahlergebnissen anderer Bundesländer themenfremd seien.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 25 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024: - 88 000
Ansatz 2025: - 73 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 22, Gegenfinanzierung

Bettina König (SPD) erläutert, dass es sich dabei um das Landesprogramm für integrierte Gesundheit handle, das vergleichsweise hohe Aufwüchse zu verzeichnen habe. Daher würden diese zur Gegenfinanzierung etwas zurückgenommen.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) bemängelt, dass die beiden neu eröffneten Gesundheitszentren nicht der Grundidee des Modellprojekts Gesundheitskollektiv in Neukölln entsprächen. Es werde eine Strukturveränderung angestrebt, die mit aufsuchender Arbeit, Prävention und Beratung vor Ort Ärzte und Ärztinnen entlasten könne und die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt stelle. Die Weiterführung sei richtig, aber es müsse sich enger am Modellprojekt orientiert werden. Zwei Arztstellen und eine Sozialarbeiterstelle könnten das nicht leisten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 26 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024: + / - 0
Ansatz 2025: - 50 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 23, Gegenfinanzierung

Bettina König (SPD) unterstreicht, dass der Aufwuchs für die Suizidprävention gut, aber gerade in 2025 sehr hoch sei. Daher werde das zur Gegenfinanzierung etwas abgesenkt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Titel 68431 – Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden –

Ansatz 2024: 36 974 000
Ansatz 2025: 36 713 000

Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion der AfD

Ansatz 2024: - 4 300 000
Ansatz 2025: - 4 300 000

VE 2024: - 4 300 000
VE 2025: - 4 300 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Ein Mittelzuwachs in dieser Höhe ist bei diesem Titel nicht erforderlich.

Zur Gegenfinanzierung von TA Nr. 2, bei Kapitel 0920/Titel 68550

2024: +100.000/2025: +100.000

Tobias Schulze (LINKE) weist darauf hin, dass der Änderungsantrag der AfD-Fraktion das IGPP betreffe, in dem viele Projekte aus dem Bereich der Drogen- und Suchtberatung, Beratungen bei besonderen Problemlagen, HIV und AIDS, aber auch die Versorgung von bestimmten Gruppen mit gesundheitlichen Risiken enthalten seien. Die Millionenkürzungen des Änderungsantrags zeigten deutlich die Vorstellungen der AfD, dass die gesundheitlichen Probleme von Minderheiten zugunsten einer ominösen Mehrheitsgesellschaft ignoriert werden sollten. Dieses Prinzip der ausgrenzenden, diskriminierenden und völkisch-identitären Politik durchziehe generell die Änderungsanträge der Fraktion. Die Gesundheitspolitiker in Berlin müssten sich klar gegen diese Politik aussprechen. Seine Fraktion lehne diese Änderungsanträge ab.

Silke Gebel (GRÜNE) betont, dass die vorgeschlagene Kürzung von 4 Millionen Euro das soziale Fundament der Stadt bedrohe. Neben den Projekten, die die AfD aus ideologischen Gründen und Menschenverachtung ablehne, würden über das IGPP auch Projekte der Hospize, Altenpflege, die Pflegestützpunkte, die Unterstützung von besonderen gesundheitlichen Bedarfslagen wie die Epilepsie-Selbsthilfe, die Telefonseelsorge Schwulenberatung, Krebsberatung und Weiteres finanziert. Das alles sei durch die hohe Kürzung bedroht und betreffe ganz Berlin. Daher lehne ihre Fraktion den Antrag ab.

Bettina König (SPD) unterstreicht, dass der Änderungsantrag gerade die Unterstützung für die Schwächsten der Gesellschaft bedrohe. Das IGPP umfasse über 120 Projekte, die aufgrund der steigenden Kosten große Probleme hätten. Eigentlich sei ein viel stärkerer Aufwuchs nötig, der aber alleine aus diesem Einzelplan nicht geleistet werden könne. Der Änderungsantrag der Koalition sehe dennoch einen leichten Aufwuchs vor. Der AfD-Änderungsantrag werde abgelehnt.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) gibt der Meinung Ausdruck, dass der Änderungsantrag unprofessionell wirke. Anscheinend sei nicht bekannt, was der Titel alles finanziere. Das gefährde lang aufgebaute Strukturen. Einerseits 4 Millionen Euro zu kürzen, andererseits aber den Projekten für Kinder aus suchtbelasteten Familien, der Alzheimergesellschaft und Signal e.V. wieder 500 000 Euro zu geben, entlarve das Menschenbild. Suchterkrankte seien selbst schuld, auch wenn die Kinder ein bisschen unterstützt werden müssten.

Carsten Ubbelohde (AfD) weist hin, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion von einem Titel mit 37 Mio. Euro Volumen nur 4,4 Mio. Euro kürze. Aufgrund der Haushaltslage müssten Schwerpunkte gesetzt werden. Seine Fraktion mache das ideologiefrei und habe die Interessen der überwiegenden Mehrheit und des Steuerzahlers im Blick, um die größtmögliche

Wirkung zu erzielen, statt Klientelpolitik für wenige zu betreiben. Neben dem Pflegebereich könne auch im Bereich der Krankenhausversorgung große Wirkung erzielt werden. – Die Spaltung der Gesellschaft werde letztlich nicht durch die AfD befördert, sondern durch die arroganten und teilweise undemokratischen Reaktionen auf die Anträge der AfD.

Christian Zander (CDU) kritisiert, dass die Unterscheidung zwischen einer „Klientelpolitik“ und „Politik für die Mehrheit“ nicht sinnvoll sei. Es gebe Menschen, die Unterstützung bräuchten, auch wenn sie nicht die Mehrheit darstellten. Niemand wolle beispielsweise HIV-Erkrankten absprechen, Unterstützung zu brauchen. Die Koalition unterstütze Menschen, die Unterstützung bräuchten.

Frank-Christian Hansel (AfD) stellt klar, dass die Änderungsanträge der AfD keine Programme strichen. Die pauschalen Kürzungen seien vielmehr ein Auftrag an den Senat, Prioritäten zu setzen.

Bettina König (SPD) verwahrt sich gegen den Vorwurf, dass die Ausschussmitglieder unsachlich und undemokratisch agierten. Nach Aufruf durch die Vorsitzende würden Meinungen und Argumente dargelegt, was weder undemokratisch noch unsachlich sei.

Vasili Franco (GRÜNE) wirft vor, dass die Änderungsanträge der AfD-Fraktion inhaltlich unsinnig und populistisch seien. Die AfD betreibe eine deutliche Klientelpolitik für sich selbst und ihre Anhänger. Die vorgeschlagenen Änderungen würden die soziale Infrastruktur der Stadt zerstören und hätte gravierende Nachteile gerade auch für Deutsche zur Folge. Beispielsweise nehme sie Kürzungen im Handlungsverbundsystem Drogen, Projekte für Kinder aus suchtbelasteten Familien, vor, was gerade die Schwächsten gefährde. Angesichts dessen sollte sie sich für den Vorwurf des undemokratischen Umgangs schämen. Die AfD sei nicht für das Parlament tauglich.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Änderungsantrag Nr. 7 AfD-Fraktion

2024: +/- 0
2025: +/- 0

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Anmerkung:

Titelneutral werden folgende Maßnahmen gestärkt (Umschichtung/Priorisierung):

- Im Handlungsfeld „Verbundsystem Drogen, Projekte für Kinder aus suchtbelasteten Familien,

2024: +300.000/2025: +300.000

- Im Handlungsfeld „Besondere gesundheitliche Bedarfslagen“,

Alzheimer-Gesellschaft Berlin e. V.,

2024: +100.000/2025: +100.000

Angehörige psychisch Erkrankter, Landesverband Berlin e. V.,

2024: +100.000/2025: +100.000

S.I.G.N.A.L. e.V. - Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt,

2024: +100.000/2025: +100.000

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2024: + 337 000
2025: + 597 000

Silke Gebel (GRÜNE) führt aus, dass der Senatsvorschlag massive Unsicherheit für Träger gebracht habe. Kürzungen führten dazu, dass Strukturen gefährdet seien, weswegen Erhöhungen beantragt würden. Nachteilig sei auch, dass sich die möglichen Tarifsteigerungen nicht abbildeten. Die Ausschussmitglieder und der Senat müssten beim Hauptausschuss Druck machen, dass ein Titel zur Vorsorge der Tarifsteigerungen eingestellt werde. Dieser müsse auch Inflation und weitere Preissteigerungen berücksichtigen.

Im Kontext der Diskussionen des Sicherheitsgipfels müsse beachtet werden, dass die Finanzierung der dort beschlossenen Maßnahmen in diesem Einzelplan zu geschehen habe. Es müsse auch beachtet werden, dass bei mehr Geld für die Suchtproblematik im gleichen Maße auch die Mittel Pflege und andere Bereiche aufwachsen müssten. Sonst führe das dazu, dass sich im IGPP die Schwerpunkte verlagerten und der Pflegebereich benachteiligt werde. Deswegen müsse es in allen vier Feldern einen Aufwuchs geben.

Dem Änderungsantrag der Koalition könne nicht zugestimmt werden. Die Erhöhung sei zwar höher als in diesem Änderungsantrag, aber der Aufwuchs sei an bestimmte Projekte gebunden worden. Das verändere Logik des IGPP, das durch die Liga mit dem Senat verhandelt werde. Hier müsse die Koalition eine klare Aussage treffen, ob gewollt sei, dass zukünftig das Parlament über das IGPP verhandle. Wenn nicht, hätten die vier Projekte im Zuschusstitel hervorgehoben werden können. – Zu kritisieren sei auch, dass der gebundene Aufwuchs größer sei als das, was als zusätzliche Mittel in den Titel gegeben worden seien. Das führe dazu, dass Projekte, die bereits im IGPP enthalten seien, zugunsten von Projekten, die noch nicht enthalten seien, gekürzt würden.

Tobias Schulze (LINKE) merkt an, dass das Parlament in Zukunft beim IGPP stärker eingebunden werden müsse. Bislang habe die Schwerpunktsetzung im IGPP immer gut funktioniert, was aber daran liege, dass nur über Aufwüchse, nicht wie jetzt über Stagnation und Kürzungen der Mittel gesprochen worden sei. Die Spielräume würden im Haushalt 2026/2027 kleiner, was auch diesen Titel betreffen werde. Um einer Klientelpolitik einzelner Wahlkreise zuvorzukommen, müsse das Parlament eingebunden werden, um ein Gesamtkonzept erarbeiten zu können. Deshalb solle über diesen Titel und das IGPP weiter gesprochen werden, um

Projekte weiterzuentwickeln und feststellen zu können, wo die Bedarfe der Träger seien. Es gehe aber nicht um ein Einflussnehmen des Parlaments, da die Träger selbst die Bedarfe abschätzten könnten, sondern um Gespräche, um gute Entscheidungen treffen zu können.

Vasili Franco (GRÜNE) wirft vor, dass der Senat keine Verantwortung übernehme und die Kürzungen des Haushaltsplanentwurfs undurchdacht gewesen seien. Dabei sei das IGPP das zentrale Programm, das bestimme, wie sozial die Strukturen in dieser Stadt seien. Die SPD habe vor der Regierungsübernahme betont, dass sie sich für das Soziale einsetzen wolle, aber derzeit wirke die Senatorin eher passiv. Das sei ein falsches Signal an die Träger. – In den Erläuterungen des Titels werde noch von Mehrbedarfen gesprochen, was zeige, dass die Nöte der Träger aufgrund der Tarifsteigerungen und Teuerungen bekannt gewesen seien. Selbst mit der Rücknahme der Kürzungen gebe es aufgrund der Teuerungen bei den über 120 Projekten des IGPP große Unsicherheiten bezüglich der Fortsetzung ihrer Projekte. Daher solle mit diesen erarbeitet werden, wie die Mehrbedarfe abgedeckt werden könnten. Die Senatorin müsse unterstreichen, dass es einen massiven Aufwuchs brauche und sie sich dafür einsetzen werde.

Carsten Ubbelohde (AfD) beantragt, dass der Punkt d des Änderungsantrags Nr. 27 der Koalition separat abgestimmt werde. Die AfD-Fraktion unterstütze das Projekt Alegria, um dort ein Schwerpunkt zu setzen. Dies wäre auch mit dem Änderungsantrag Nr. 8 seiner Fraktion kompatibel gewesen. Dort hätte die AfD-Fraktion Kinder aus suchtbelasteten Familien, die Alzheimergesellschaft, Angehörige psychisch Erkrankter und auch die Intervention gegen häusliche und sexualisierte Gewalt stärker unterstützen wollen. Das unterstreiche, dass seine Fraktion sehr wohl differenziert eigene soziale und gesundheitspolitische Schwerpunkte setzen wolle, ohne pauschal zu kürzen. In einem Staat, wo die Sozialausgaben einen erheblichen Anteil an den Gesamtausgaben darstellten, sei es sowieso verfehlt, bei Kürzungen von einem „sozialen Kahlschlag“ zu sprechen.

Vorsitzende Silke Gebel weist hin, dass die beantragte Verfahrensänderung nicht zulässig sei, da der angesprochene Punkt d nur die Begründung des Änderungsantrags sei, die nicht im Haushaltsgesetz auftauche.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) betont, dass das IGPP seit 2011 sowohl für Menschen, die präventiv Leistungen erhielten, aber auch für Menschen, die chronisch krank seien, gedacht sei. Gerade Betroffene chronischer Erkrankungen müssten sich stärker mit Selbsthilfe und psychosozialer Versorgung etc. auseinandersetzen. Deswegen wolle ihre Fraktion weder streichen noch einzelne Projekte hervorheben, sondern die Handlungsfelder an sich betrachten. In dieser Stadt brauche es möglichst viel Geld für Prävention, Selbsthilfe und psychosoziale Versorgung schon vor einer Therapie und Beratungs- und Kontaktstellen in den Bezirken.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) wendet ein, dass sich der Senat in der zweiten Lesung des Haushaltsgesetzes zurückhalten müsse. Die Verhandlungen und Entscheidungen der Parlamentarier untereinander hätten Vorrang. Der Senat unterstütze diesen Prozess mit der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs und der Beantwortung der Berichtsaufträge. – Es sei auch überzogen, dass die vorgeschlagenen Kürzungen 130 Projekte des IGPP gefährdeten. Die Kürzung von 600 000 Euro stellten bei einem Etat des Titels von 37 Mio. Euro nur 0,9 Prozent dar. Die Kürzungen begründeten sich vor allem mit fehlenden Mittelabruf und Coronasonderbedarfe. Außerdem habe eine SPD-Senatorin 2021 auch die Steigerung von 32

auf 37 Mio. Euro durchgesetzt. Finanzielle Schwierigkeiten durch Teuerungen und Tarifsteigerungen gebe es in allen Bereichen. Gleichzeitig gebe es finanzielle Einschränkungen, weil das Land Berlin bei der Grunderwerbssteuer geringere Einnahmen zu verzeichnen habe und die Tarifsteigerungen erst nachlaufend zu höheren Einnahmen führten. Der Senat werde mit den Trägern verhandeln, wo Schwerpunkte im IGPP gesetzt und wie die Bedarfe gedeckt werden könnten.

Bettina König (SPD) führt aus, dass die Systematik des IGPP tatsächlich diskutiert werden müsse. Es sei problematisch, wenn das Parlament als Haushaltsgesetzgeber bei der Verteilung der 36 Mio. Euro keinen Einfluss nehmen könne. – Die Heraushebung von einzelnen Projekten sei auch in den vergangenen Haushaltsberatungen so gehandhabt worden und kein neues Verfahren der neuen Koalition. – Bezüglich des Aufwuchses stimme es einerseits, dass die angesprochene Verbindlichkeit Mittel binde. Andererseits seien 2025 nicht alle der zusätzlichen Mittel gebunden, sodass es insgesamt einen Aufwuchs von 80 000 Euro gebe.

Elke Breitenbach (LINKE) weist hin, dass bei Änderungen des IGPP-Verfahrens die Konsequenzen bedacht werden müssten. Die Verhandlungen zwischen Senat und Wohlfahrtsträgern könne zielgerichteter die tatsächlichen Bedarfe der Menschen der gesamten Stadt bedenken, während Verhandlungen im Parlament zu Verteilungskonkurrenzen zwischen den Wahlkreisen führen könnten. Früher habe es einmal pro Wahlperiode eine Veranstaltung gegeben, wo Senat und Wohlfahrtsverbände ein Resümee gezogen hätten. Abgeordnete hätten mitdiskutieren können, wo Schwerpunkte sein müssten. Diese Veranstaltung sei aufgrund von fehlendem Interesse der Abgeordneten eingestellt worden, könne aber wieder eingeführt werden.

Vorsitzende Silke Gebel teilt mit, dass sie mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Soziales besprechen werde, ob ein entsprechendes Format mit den zuständigen Verwaltungen aufgesetzt werden könne.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) unterstreicht, dass das ein guter Vorschlag sei. Mit zwei sozialdemokratischen Senatorinnen in diesen Bereichen könne die Schnittstelle auch anders wahrgenommen werden. – Es sei offensichtlich, dass es weiteren Diskussionsbedarf gebe. Wichtig sei, dass es nicht nur bei Ankündigungen bleibe, sondern das meiste auch im Hauptausschuss bestätigt werde. Es sei ungünstig, dass die Zahlen des IGPP nicht nachvollziehbar seien. Es brauche Formate zur Information, damit die Opposition ihre Aufgabe entsprechend wahrnehmen könne. Die Ausführungen der Senatorin seien sehr allgemein gewesen. Vergleichbare Probleme gebe es überall, aber in diesem Einzelplan gehe es darum, die Patienten in den Vordergrund zu stellen. Mit den Vorschlag der Abgeordneten Breitenbach und mehr Gesprächen könne auch ein parteiübergreifender Konsens erzielt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ab.

<u>Änderungsantrag Nr. 27 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD</u>

2024: + 460 000
2025: + 880 000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Deckung von Mehrbedarfen der Projekte/Träger

Wegen Mehrbedarf erhalten:

a) Das Projekt „open-med-Ambulanz – Hilfe für Menschen ohne Krankenversicherung in Steglitz-Zehlendorf“ + 40.000 für 2024 und +40.000 für 2025.

b) Das Projekt „Vergiss mich nicht“ der Dia-konie Berlin Stadtmitte + 50.000 für 2024 und 50.000 für 2025.

c) Das Projekt „Telefonseelsorge des Diakonischen Werks Berlin Brandenburg schlesische Oberlausitz e.V“ +60.000 für 2024 und +60.000 für 2025.

d) Das Projekt Alegria mit - auch präventiven - Angeboten für Kinder und Jugendliche aus psychisch belasteten Familien als teilweise Anschlussfinanzierung nach Auslaufen der Förderung über Lottomittel +50.000 für 2025.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Titel 68450 – Förderung der Berufsausbildung –

Ansatz 2024: 5.135.000
Ansatz 2025: 5.599.000

Änderungsantrag Nr. 28 Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

2024: - 185 000
2025: - 185 000

Bettina König (SPD) erläutert, dass der Titel für die Berufsausbildung und Förderung von Berufsgeldfreiheit gut ausgestattet sei. Daher könnten Mittel zur Gegenfinanzierung entnommen werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Titel 68550 – Zuschuss an die Charité für gesundheitliche Aufgaben –

Ansatz 2024: 3.300.000
Ansatz 2025: 3.300.000

Änderungsantrag Nr. 8 AfD-Fraktion

a) Begründung zum Änderungsantrag

Stärkung des Teilansatzes Nr. 2,

Zentrale Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin zum Schutz und Wohl des Kindes zur Sicherung der Wahrnehmung der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Mehr bei Teilansatz Nr. 2,

Zentrale Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin zum Schutz und Wohl des Kindes zur Sicherung der Wahrnehmung der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen.

2024: +100.000/2025: +100.000.

Anmerkung:

Gegenfinanzierung über Kapitel 0920/Titel 68431

Carsten Ubbelohde (AfD) führt aus, dass der Mittelaufwuchs notwendig sei, um den Schutz der Kinder durch die Wahrnehmung der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen zu stärken.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 89189 (neu) – KMV, Sanierung Haus 8 –

Ansatz 2024:5.000.000
Ansatz 2025:10.000.000

Änderungsantrag Nr. 29 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

+ VE 2024: 48.300.000

(Fälligkeit: 2025: 10 Mio.€,

2026: 30 Mio. €,

2027: 8,3 Mio.€)

+ VE 2025: 38.300.000

(Fälligkeit: 2026: 30 Mio.€,

2027: 8,3 Mio.€)

a) Begründung zum Änderungsantrag: Haushaltsrechtlich erforderlich, um Verpflichtungen für die Durchführung der Baumaßnahme entsprechend dem Fortgang der Planung eingehen zu können. Unter der Prämisse, dass die o.a. Tranchen im Investitionspro-gramm 2023-27 enthalten sind, ist keine Gegenfinanzierung erforderlich.

b) Titelerläuterung/verbindliche Erläuterung für den Haushaltsplan: „Sperr-vermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.“

Christian Zander (CDU) erläutert, dass die Verpflichtungsermächtigung zur Vorsorge aufgenommen werde, um Abfluss der Mittel und damit die Sanierung sicherzustellen.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

Titel 89360 – Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen (Investitionen) –

Ansatz 2024: 0
Ansatz 2025: 0

Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: + 150.000
2025: + 280.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Aufgrund der aktuellen suchtpolitischen Lage braucht es mobile, aufsuchende Suchtarbeit. Die Kürzungen sind wieder zurückzunehmen und Investitionen z.B. in Drogenkonsum-mobile, Containerlösungen, Ausstattung und Rauchzelte zu ermöglichen.

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:

Streichung des Wegfallvermerks.

Vasili Franco (GRÜNE) erläutert, dass die Streichung des Ansatzes zeige, dass die Gesundheitsverwaltung bei Aufstellung des Haushaltsplans die Probleme der Stadt übersehen habe. Die Zunahme der Drogen- und Suchtproblematik sei seit Längerem bekannt. Es brauche mehr mobile Angebote wie das Konsummobil, das über diesen Titel finanziert worden sei. Es gebe Diskussionen über Rauchzelte, Konsumräume und anderen Trägern der Suchthilfe, sodass eine Kürzung in diesem Bereich fatal sei. Zumindest führe der Änderungsantrag der Koalition den Titel symbolisch weiter, aber der Hauptausschuss müsse mehr Mittel reingeben, um das Angebot wie angekündigt auszweiten zu können. Ein Konsummobil koste 160 000 Euro und könne an vielen Orten einen Beitrag zur Sicherheit leisten.

Tobias Schulze (LINKE) stimmt zu, dass angesichts der Ausweitung des Crack-Konsums Konsumräume und Beratungsangebote sehr wichtig seien. Im jetzigen frühen Stadium könne Prävention noch wirken. Es brauche aber noch mehr Geld als in diesem Änderungsantrag, daher müsse das im Hauptausschuss besprochen werden.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) unterstreicht, dass mobile und aufsuchende Angebote hilfreich seien. Platz für feste Konsumräume sei schwierig zu finden, Standorte könnten schnell gewechselt werden, und es seien auch Präventionsangebote, um mit den Menschen im Kontakt zu bleiben.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Nr. 30 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

2024: + 1.000
2025: + 1.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Änderung aus haushaltstechnischen Gründen

Bettina König (SPD) erläutert, dass das ein Merkansatz sei, damit der Titel nicht wegfalle. Das Thema werde aber noch einmal im Hauptausschuss aufgegriffen, weil es hier größere Summen brauche, als aus dem Einzelplan genommen werden könnten. Mobile Angebote seien interessant, weil sie die Flexibilität erhöhten und leichter einzurichten seien, als passende Räumlichkeiten zu finden.

Frank-Christian Hansel (AfD) weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion im vorherigen Doppelhaushalt Kürzungen zugestimmt habe, die 2022 200 000 Euro und 2023 480 000 Euro betragen hätten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Kapitel 0921 – Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin –

Keine Wortmeldungen oder Berichtsaufträge.

Kapitel 0922 – Gemeinsames Krebsregister –

Keine Wortmeldungen oder Berichtsaufträge.

Kapitel 0930 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Pflege –

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Ansatz 2024: 60.000
Ansatz 2025: 60.000

Änderungsantrag Nr. 31 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

2024: - 20.000
2025: - 20.000

Lars Düsterhöft (SPD) führt aus, dass im Sinne der Schwerpunktsetzung jedes Projekt hinterfragt worden sei. Hier könnten 20 000 Euro für die Gegenfinanzierung freigemacht werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024: 1.984.000
Ansatz 2025: 2.066.000

Änderungsantrag Nr. 10 der AfD-Fraktion

2024: - 396.800
2025: - 413.200

VE 2024: - 396.800
VE 2025: - 413.200

a) Begründung zum Änderungsantrag

Pauschale Minderung i. H. v. 20 Prozent.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Die Linke

2024: +/- 0
2025: + 100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Rücknahme der Kürzungen in TA 6 „Maßnahmen zur Erweiterung der landeseigenen Pflegeinfrastruktur“ sowie Gegenfinanzierung in TA 13 „Krisenvorsorge und Klima im Bereich Pflege“.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

TA 6 „Maßnahmen zur Erweiterung der landeseigenen Pflegeinfrastruktur“

Ansatz 2024: 400.000
Ansatz 2025: 400.000

TA13 „Krisenvorsorge und Klima im Bereich Pflege“

Ansatz 2024: 100.000
Ansatz 2025: 200.000

Vom Ansatz werden im Jahr 2024 100.000 € und im Jahr 2025 100.000 € zur Verstärkung des TA 6 „Maßnahmen zur Erweiterung der landeseigenen Pflegeinfrastruktur“ eingesetzt.

Elke Breitenbach (LINKE) vertritt den Standpunkt, dass die landeseigene Pflegeinfrastruktur weiter ausgebaut werden müsse. Deshalb brauche es eine Erhöhung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/- 0
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

Erläuterung zum TA 7:

Die Teilansatzabsenkung der BSO erfolgt, da hier stärker Synergieeffekte genutzt werden sollen mit bestehenden Pflegeausbildungskampagnen der Krankenhäuser, der Pflegeschulen und der Berliner Krankenhausgesellschaft.

Erläuterung zum TA 15:

Um die Frage einer Pflegekammer auf breitere Füße zu stellen, braucht es ein Gutachten, mit dem die verschiedenen Wege ausbuchstabiert werden.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Änderung der Tabelle:

7. Berufs- und Studienorientierung (BSO) Pflege

b): - 50.000

c): - 50.000

Ergänzung der Tabelle:

15. Gutachten Pflegekammer (neu)

b): + 50.000

c): + 50.000

Silke Gebel (GRÜNE) führt aus, dass es sinnvoll sei, die Einführung einer Pflegekammer weiter zu verfolgen. Mit der IHK und der HWK gebe es Beispiele, wie eine solche Kammer aufgesetzt werden könne. Neben der Berufsstandvertretung und der Ausbildung könne in einer solchen Kammer auch über die Weiterentwicklung des Berufsbild gesprochen werden. Bei der Einführung der generalistischen Pflege habe sich gezeigt, dass ein formaler Rahmen hilfreich gewesen wäre, um sich über die Ausgestaltung der Curriculae auszutauschen. Neben den Pflegekräften sollten auch die Unternehmen in einer solchen Kammer vertreten sein. Der Änderungsantrag werde über Kürzungen bei der Berufs- und Studienorientierung der Pflege finanziert, weil die Krankenhausgesellschaft und Pflegeunternehmen das selbst leisteten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Nr. 32 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 20.000
2025: - 20.000

Christian Zander (CDU) erläutert zu allen Änderungsanträgen der Koalition in diesem Titel, dass es nur hier Gegenfinanzierungspotenzial gebe. Dafür könne im Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – aufgestockt werden. Da die ersten drei Teilansätze gestrichen würden, seien einige Änderungsanträge nur Änderungen der Nummerierung.

Lars Düsterhöft (SPD) versichert, dass die Kürzungen eingehend geprüft worden seien. Es habe Gespräche mit der Senatsverwaltung gegeben, die sehr transparent zugearbeitet habe. Die Kürzungen ermöglichten aber, im Pflegebereich, wo der Bund dominiere, eigene Prioritäten zu setzen.

Silke Gebel (GRÜNE) merkt an, dass es überraschend sei, wenn der Teilansatz 13, Krisenvorsorge und Klima im Bereich Pflege, der erst von der neuen Senatsverwaltung eingestellt worden sei, direkt gekürzt werde. Der Ansatz sei eigentlich sinnvoll, da die Pandemie die Nachholbedarfe bei der Krisenvorsorge der Pflege aufgezeigt habe. Das Hin und Her lasse zweifeln, ob das Thema Klimaresilienz ernstgenommen werde. – Dass der Vorsorgefonds für die gesundheitliche Versorgung hochaltriger Menschen gestrichen werde, sei schwierig. Es sei nicht klar, was stattdessen für diese Gruppe getan werde oder wo es noch angesiedelt sei. – Die Kürzung von 20 000 Euro im Bereich der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen erscheine wenig. Angesichts der Notwendigkeit der Weiterentwicklung unterstreiche das aber den fehlenden Willen zur Innovation. – Grundsätzlich sei es beschämend, wie wenig Mittel für Pflege und Gesundheit im Vergleich zu anderen Bereichen eingestellt seien. Es brauche mehr Geld, um die Würde im Alter zu schützen.

Elke Breitenbach (LINKE) unterstreicht, dass es angesichts der alternden Gesellschaft erschreckend sei, wenn der Vorsorgefonds für hochaltrige Menschen gestrichen werde. Es gebe in diesem Bereich keinen anderen Titel. – Generell seien viele Punkte in diesem Titel sehr wichtig. Die Pflege stehe vor großen Herausforderungen, da sich immer mehr Versorgungslücken auftäten. Eine Unterversorgung werde dazu führen, dass mehr Menschen in stationäre Pflege müssten. Daher sei es ungünstig, wenn ausgerechnet dort Verschiebungen für Gegenfinanzierungen gemacht würden. Es hätte andere Möglichkeiten gegeben.

Christian Zander (CDU) erläutert, dass bezüglich des Teilansatzes 13 die Senatsverwaltung versichert habe, dass in diesem Bereich trotz der Kürzungen Maßnahmen umgesetzt werden könnten. – Der Vorsorgefonds sei aufgrund fehlenden Personals in der Vergangenheit nicht genutzt worden, und es gebe keine ernsthafte Perspektive. Daher werde sich auf andere Maßnahmen konzentriert.

Lars Düsterhöft (SPD) unterstreicht, dass zur Gegenfinanzierung anderer wichtiger Projekte und Vorhaben Kürzungen im Pflegebereich notwendig gewesen seien. Wenn notwendig, müssten Politiker auch unangenehme Entscheidungen treffen. Die Fraktion Die Linke beispielsweise habe nur Aufwüchse, aber keine Gegenfinanzierungen aufgezeigt. Letztlich sei der Bund für den Pflegebereich zuständig. Das Land Berlin habe keine Gesetzgebungskompetenz und könne nur Lücken schließen. Das bedeute, dass der Pflegebereich durch die Kürzungen nicht grundsätzlich bedroht sei. – Zum Bereich Klima und Krisenvorsorge müsse angemerkt werden, dass im Pflegebereich vor allem private Unternehmen aktiv seien, die auch selbst Verantwortung für die gute Versorgung ihrer Bewohner hätten. Es sei nicht Aufgabe des Staats, privaten Unternehmen zu erklären, dass für die Klimaresilienz eine Klimaanlage

notwendig sei. Die Senatsverwaltung habe aber gute Ideen, die Klimavorsorge voranzubringen, sodass nicht vollständig gekürzt werde.

Elke Breitenbach (LINKE) erläutert, dass der Änderungsantrag ihrer Fraktion im Bereich Vorsorge und Klima 2024 100 00 Euro rausnehme. Das Thema sei wichtig, aber 2024 gebe es noch viele längere Ausschreibungen, sodass es in diesem Jahr Spielräume gebe. 2025 sei das aber nicht mehr ohne Weiteres möglich. – Den Vorsorgefonds zur Pflege hochaltriger Personen weiter nach hinten zu schieben, sei keine Lösung. Es hätte andere Möglichkeiten für Kürzungen zur Gegenfinanzierung gegeben.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) äußert fehlendes Verständnis dafür, dass mit den Kürzungen bei der Pflegekammer und der Klimavorsorge wenig strategisch gedacht werde. Die Politik könne die eigene strategische Verantwortung nicht damit ablegen, dass die privaten Einrichtungen auch selbst Verantwortung hätten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 33 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 200.000
2025: - 200.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 2, Gegenfinanzierung/ Mittelstreichung, da die Maßnahmen über andere Projekte abgedeckt werden können

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 34 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 40.000
2025: - 40.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 3, Gegenfinanzierung/ Mittelstreichung, da die Aufgaben von der Senatsverwaltung übernommen werden können

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 35 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: +/- 0
2025: +/- 0

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Teilansatz Nr. 4, Neue Nummer 1 durch Streichung vorheriger Teilansätze

Vorsitzende Silke Gebel weist hin, dass die Anpassung der Nummerierung automatisch erfolgt wäre und keine eigenen Änderungsanträge notwendig gewesen wären.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 36 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: +/- 0
2025: +/- 0

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Teilansatz Nr. 5, Neue Nummer 2 durch Streichung vorheriger Teilansätze

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 37 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 100.000
2025: - 100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 6, Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Neue Nummer 3 durch Streichung vorheriger Teilansätze

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 38 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 100.000
2025: - 100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 7, Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Neue Nummer 4 durch Streichung vorheriger Teilansätze

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 39 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: +/- 0
2025: +/- 0

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Teilansatz Nr. 8, Neue Nummer 5 durch Streichung vorheriger Teilan-sätze

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 40 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: +/- 0
2025: +/- 0

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Teilansatz Nr. 9, Neue Nummer 6 durch Streichung vorheriger Teilan-sätze

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 41 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: +/- 0
2025: +/- 0

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Teilansatz Nr. 10, Neue Nummer 7 durch Streichung vorheriger Teilansätze

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 42 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: +/- 0
2025: +/- 0

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Teilansatz Nr. 11, Neue Nummer 8 durch Streichung vorheriger Teilansätze

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 43 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: +/- 0
2025: +/- 0

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Teilansatz Nr. 12, Neue Nummer 9 durch Streichung vorheriger Teilansätze

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 44 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: +/- 0
2025: +/- 0

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Teilansatz Nr. 13, Neue Nummer 10 durch Streichung vorheriger Teilansätze

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 45 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 150.000
2025: - 150.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 14, Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Ansatz 2024: 5.372.000
Ansatz 2025: 5.578.000

Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: + 791.000
2025: + 600.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Erläuterung zu den Teilansätzen 1, 2, 4, 6,8 und 12:

Die im Zuwendungstitel erfolgten Kürzungen sollen zurückgenommen werden. So wird das bisherige Ange-bot in der Pflege auf dem bestehenden Niveau gehalten und es muss kein Personal in den 12 Kontaktstellen gekürzt werden. Im Jahr 2025 soll die Finanzierung der Rücknahme der Kürzungen durch Umschichtungen im Jahr 2024 aus dem Titel 0930/68450 und im Jahr 2025 aus dem Titel 0930/68418 sowie durch eine Absenkung des TA 12 in 2025 um 85.000 erfolgen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Änderung der Tabelle:

1. Förderung von Angeboten und Modellvorhaben gemäß §§ 45 c und d SGB XI

b): + 530.000

c): + 454.000

2. Projekt „Interkulturelle Brücken-bauerInnen in der Pflege“

b): + 70.000

c): + 40.000

4. Maßnahmen zur Stärkung regionaler ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung

b): + 76.000

c): + 76.000

6. Initiative „Pflege 4.0 - Made in Berlin“ - Umsetzung

b): + 80.000

c): + 80.000

8. Hilfsangebote für von Vereinsamung und Isolation betroffene oder bedrohte ältere Menschen

b): + 35.000

c): + 35.000

12. Digitale Informationsplattform für Ältere in Berlin - Seniorennetz.Berlin

c): - 85.000

Silke Gebel (GRÜNE) erläutert, dass es in diesem Titel starke Kürzungen gegeben habe, die ihre Fraktion komplett zurücknehmen wolle. Eigentlich müsse über den Hauptausschuss noch mehr Geld hingegeben werden. Hier könne das Land Berlin konkrete Lücken der Pflegeversorgung angehen und die Ausbildung, Kontrolle, Investitionen in Strukturen und Modellvorhaben unterstützen. Beispielsweise habe es im TA 1, Modellvorhaben gemäß § 45 c und d SGB XI, die höchsten Kürzungen gegeben, was auch die Selbsthilfe demenzkranker Menschen betreffe. Hier sei es wichtig, dass die Kontaktstellen arbeitsfähig blieben. Es brauche mehr Engagement des Landes, um Angebote der häuslichen Pflege zu stärken.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Die Linke

2024: + 565.000
2025: + 489.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Rücknahme der Kürzungen in TA 1 „Förderungen von Angeboten und Modellvorhaben gemäß §§ 45 c und d SGB XI“ sowie Rücknahme der Kür-zung in TA 8 „Hilfeangebote für von Vereinsamung und Isolation betroffe-ne und bedrohte ältere Menschen“.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

TA 1 „Förderungen von Angeboten und Modellvorhaben gemäß §§ 45 c und d SGB XI“

Ansatz 2024: 2.603.000

Ansatz 2025: 2.603.000

TA 8 „Hilfeangebote für von Vereinsamung und Isolation betroffene und bedrohte ältere Menschen“

Ansatz 2024: 185.000

Ansatz 2025: 185.000

Elke Breitenbach (LINKE) führt aus, dass Bundeshoheit bei der gesetzlichen Regelung der Pflege nichts an der Verantwortung der Länder ändere, die pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen zu unterstützen. Darum gehe es in diesem Titel. Bezüglich des Fachkräftemangels gebe es andere Wege, als wieder einmal eine Imagekampagne zu starten. Daher werde die Kürzung zurückgenommen. – Weiterhin verwahre sie sich gegen den Vorwurf, dass die Linke keine Gegenfinanzierung ihrer Änderungsanträge vorschlage. Tatsächlich gebe es mehrere Anträge ihrer Fraktion, wo Kürzungen vorgeschlagen würden.

Lars Düsterhöft (SPD) weist hin, dass Koalition und Opposition unterschiedlich herangegangen seien. Die Koalition habe die Bereiche Gesundheit und Pflege separat geprüft und kürze nicht in dem einen Bereich zugunsten des anderen. Im Pflegebereich seien Kürzungen erfolgt, um dort, wo es Lücken gebe, tatsächlich gezielt aktiv werden zu können. Die Lücken und damit die Möglichkeiten seien mit 6 Mio. Euro aber sehr klein.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) teilt mit, dass der Antrag ihrer Fraktion weiter gegangen sei, aber sie nun dem Antrag der Fraktion Die Linke zustimmen werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

<u>Änderungsantrag Nr. 11 der AfD-Fraktion</u>

2024: +/- 0
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

Das Vorhaben Nr. 2, „Interkulturelle BrückenbauerInnen in der Pflege“ ist wenig erfolgversprechend; die drängendsten Probleme in der pflegerischen Versorgung werden damit nicht angegangen.

Stärkung bei Nr. 4, Maßnahmen zur Stärkung regionaler ambulanter Hos-piz- und Palliativversorgung.

Stärkung bei Nr. 8, Hilfeangebot für von Vereinsamung und Isolation betroffene oder bedrohte ältere Menschen

Stärkung bei Nr. 11, Landespflegestrukturplanung: Schaffung einer niedrigschwelligen Beteiligungsstruktur für Pflegebedürftige und pflegende An- und Zugehörige.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Minderung des Teilansatzes Nr. 2, „Interkulturelle BrückenbauerInnen in der Pflege“

(2024: -330.000/2025: -360.000)

Anmerkung:

Zur Gegenfinanzierung (titelneutral):

Mehr für Teilansatz Nr.4,

„Maßnahmen zur Stärkung regionaler ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung“,

2024: +100.000/2025: +100.000.

Mehr für Teilansatz Nr. 8,

Hilfeangebot für von Vereinsamung und Isolation betroffene oder bedrohte ältere Menschen,

2024: +100.000/2025: +100.000.

Mehr für Teilansatz Nr. 11,

Landespflegestrukturplanung: Schaffung einer niedrigschwelligen Beteiligungsstruktur für Pflegebedürftige und pflegende An- und Zugehörige

2024: +130.000/2025: +160.000

Carsten Ubbelohde (AfD) erläutert, dass seine Fraktion andere Schwerpunkte setzen wolle. Die drängenden Probleme in der Pflege könnten durch das Vorhaben „Interkulturelle BrückenbauerInnen in der Pflege“ nicht gelöst werden. Stattdessen würden Aufwüchse im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung, der Hilfsangebote für einsame ältere Menschen und der niedrigschwelligen Beteiligungsstruktur für Pflegebedürftige finanziert.

Silke Gebel (GRÜNE) kritisiert, dass die AfD-Fraktion wieder einmal Brücken einreißen statt aufbauen wolle. Das sei beschämend.

Lars Düsterhöft (SPD) legt Nachdruck darauf, dass der AfD-Fraktion ein Drittel der Berliner Bevölkerung komplett egal sei. Diese Menschen lebten seit Jahrzehnten in Berlin und hätten teilweise den deutschen Pass. Dass das so offen zugegeben werde, sei beschämend.

Carsten Ubbelohde (AfD) unterstreicht, dass die erwähnten Berliner diesen TA gar nicht bräuchten. Teilweise würden diese schon die AfD wählen. Diese sähen, dass „BrückenbauerInnen“ kein sinnvolles Angebot sei.

Vorsitzende Silke Gebel ermahnt, dass Wahlergebnisse nicht Gegenstand der Beratungen seien.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab.

Änderungsantrag Nr. 46 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 500.000
2025: + 450.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 1, Ausgleich von initialen Kürzungen im Haushaltsentwurf

Christian Zander (CDU) führt aus, dass die Kürzungen des Senatsentwurfs zurückgenommen würden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 47 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 75.000
2025: + 75.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 4, Ausgleich von initialen Kürzungen im Haushaltsentwurf

Christian Zander (CDU) führt aus, dass die Kürzungen des Senatsentwurfs zurückgenommen würden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 48 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 245.000
2025: + 245.000

+VE 2024: 490.000

(Fälligkeit 2025: 245.000 und 2026: 245.000)

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 5, Ausgleich von initialen Kürzungen im Haushaltsentwurf, um die zwei Klassen fortzuführen und Mittelaufwuchs zur Förderung des Berufsvorbereitungsprogramm, um dem wachsenden Bedarf von Pflegefachkräften gerecht zu werden

c) Haushaltsvermerke

Eintragung einer Verpflichtungsermächtigung in 2024: 490.000 € mit Fälligkeit je 245.000 € für 2025 und 2026 um die Finanzierung des kompletten Schuljahres auch haushaltsübergreifend zu ermöglichen.

Christian Zander (CDU) erläutert, dass es gewollt sei, beide Klassen fortzuführen. Es sei eine gute Möglichkeit, Fachkräfte zu gewinnen. Zur Absicherung sei eine Verpflichtungsermächtigung ergänzt worden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 49 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 50.000
2025: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 6, Ausgleich von initialen Kürzungen im Haushaltsentwurf

Christian Zander (CDU) teilt mit, dass es nicht gelungen sei, den alten Ansatz vollständig wiederherzustellen. Er sei aber optimistisch, dass die Arbeit fortgesetzt werden könne. Angesichts der zunehmenden Digitalisierung in der Pflege sei ein Ansprechpartner wichtig.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) weist darauf hin, dass die teilweise Rücknahme der Kürzung eine Rückführung auf das Niveau sei, das die vorherige Koalition geschaffen habe.

Elke Breitenbach (LINKE) bittet um Erläuterung, ob es zutreffe, dass die Webseite von „Mein Technik-finder“ wie im Bericht geäußert demnächst online gehe.

Christian Zander (CDU) entgegnet, dass die CDU-Fraktion Einladungen für den Launch erhalten habe. Außerdem sei es nicht sinnvoll, die Historie des Projekts hervorzuheben. Die Koalition mit Senatorin Kalayci habe keinen vorteilhaften Eindruck hinterlassen.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) weist hin, dass die Einladungen über TU Berlin verschickt würden. Der Senat selbst habe bislang auch keine Einladung erhalten und werde diesbezüglich nachfragen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 50 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: + 35.000
2025: + 35.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 8, Ausgleich von initialen Kürzungen im Haushaltsentwurf

Christian Zander (CDU) erläutert, dass der alte Ansatz des Telefonangebots Silbernetz wiederhergestellt werde. Das reiche dem Träger aus.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 51 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 50.000
2025: + 25.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 10, Gegenfinanzierung und Mittelaufwuchs / Mittelkürzung zur Gegenfinanzierung vertretbar, da das Projekt erst 2024 anläuft und daher in der initialen Phase weniger Mittel benötigt werden, jedoch ab 2025 dann einen Mittelaufwuchs bedarf

Christian Zander (CDU) begründet die Reduzierung, dass die Mittel erst im Laufe des Jahres abgerufen würden und es daher Spielräume gebe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Änderungsantrag Nr. 52 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: +/- 0
2025: - 100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 12, Gegenfinanzierung / Das Projekt kann in bisherigem Umfang auch mit der Kürzung in 2025 fortgesetzt werden.

Christian Zander (CDU) erläutert, dass im Entwurf das Projekt 2024 um 150 000 Euro aufgestockt worden sei. Dabei gehe es um die Erweiterung des Angebots mit Videos. Nach einer Abwägung sei entschieden worden, dass das bisherige Angebot ausreichend sei und auch nach Kürzungen fortgesetzt werden könne.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Titel 68418 – Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung –

Ansatz 2024: 9.300.000
Ansatz 2025: 14.400.000

Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/- 0
2025: - 600.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Der Titel basiert auf Schätzungen, die erst im Jahr 2024 konkretisiert werden. Der Vergleich mit dem IST 2022 lässt vermuten, dass auch weniger auskömmlich ist. Die finanziellen Mittel werden als Gegenfinanzierung für die Sozialkürzungen im 0930/68406 eingesetzt.

Silke Gebel (GRÜNE) erläutert, dass in dem Titel zur Gegenfinanzierung gekürzt werde. Laut Auskunft des Hauptausschusses könne für die Zuschüsse an die freien Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung erst im März 2024 mitgeteilt werden, wie viel Geld tatsächlich nötig sei. Daher gebe es hier Potenzial für Verschiebungen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Titel 68450 – Förderung der Berufsausbildung –

Ansatz 2024: 3.800.000
Ansatz 2025: 3.900.000

Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 791.000
2025: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

Stand jetzt liegen wenig Anträge zur Refinanzierung der Mietkosten vor, dadurch wird der Titel mit 12 Prozent sehr wenig beansprucht. Es ist sinn-voll diese Finanzmittel direkt im Jahr 2024 in Sozialprojekte im Titel 0930/68406 zu geben und nicht in die PMA laufen zu lassen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Änderung der Tabelle:

2. Refinanzierung der Mietkosten der Pflegeschulen (Pflegefachkraftaus-bildung)

b) - 791.000

Silke Gebel (GRÜNE) weist hin, dass der Ist-Stand des Titels zeige, dass dort Mittel genutzt werden könnten, um zentrale pflegepolitische Projekte wie „Interkulturelle BrückenbauerInnen“ zu unterstützen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Nr. 53 der Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2024: - 175.000
2025: - 100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Teilansatz Nr. 2, Gegenfinanzierung

Christian Zander (CDU) führt aus, dass die Koalition ebenfalls Einsparpotenzial sehe, aber ein geringeres.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Der **Ausschuss** beschließt, dem federführenden Hauptausschuss die Annahme des Einzelplans 09, Kapitel 0900 und 0909, 0920 bis 0930 sowie des Einzelplans 27 Kapitel 2709 – Aufwendungen der Bezirke – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –, mit den beschlossenen Änderungen zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.